



Beschlussbuch

Landesversammlung der Jungen Union Bayern

Samstag, den 19. Juni 2021

Stadion der Spielvereinigung Unterhaching

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß - Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Luca Gis

Auflage: Juni 2021 (Stand: 21.06.2021)

Inhaltsverzeichnis

I. Erklärung zur 70. Landesversammlung

II. Satzungsänderungsanträge

	Antrag-Nr.
Längere Einreichungsmöglichkeit für Anträge Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 1
Bayernnetzwerk und Förderkreise Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 2
Digitale Verbandsarbeit Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 3
Digitale Beschlussfassung Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl und Marion Neubert	S 4
Mitgliederentscheid und Basisantrag Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 5
Einführung von Mitgliederbefragungen Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl und Marion Neubert	S 6
Digitalbeauftragte Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 7
Einführung eines Digitalbeauftragten und eines Mitgliederbeauftragten als Vorstandsämter Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl und Marion Neubert	S 8
Neufassung der §§ 38 und 39 Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 9
Neumitgliederbeauftragte Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 10
Mitgliederversammlung bei Aufstellungsversammlungen zu öffentlichen Wahlen Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 11
Klarstellung zu den Änderungen der CSU-Satzung bezüglich der Auflösung von Ortsverbänden Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 12

Nominierung der Vertreter in der JU Deutschlands und internationalen Verbänden Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 13
§ 15 Befugnisse des nächst höheren Verbandes und daraus folgende Änderungen des Finanzstatuts Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 14
Mandatsträgerabgabe Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 15
Stichtag Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 16
Ortsbeauftragte auf Kreisebene Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 17
Inkrafttreten Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	S 18
Einführung einer JU Probemitgliedschaft Antragsteller: BV Oberbayern, KV Garmisch-Partenkirchen	S 19

III. *Initiativantrag: Keine Sprachvorschrift von oben!*

IV. *Anträge an die 70. Landesversammlung der Jungen Union Bayern*

A Nachhaltigkeit, Ökologie, Landwirtschaft

(Alltags-)Verpackungen müssen nachhaltig sein Antragsteller: KV Regensburg-Land	A 1
Unnötige Verpackungen vermeiden Antragsteller: KV Regensburg-Land	A 2
LV 20 Abschaffung von Einwegplastiktüten mit einer Wandstärke von unter 15 Mikrometern in bayerischen Supermärkten Antragsteller: KV Nürnberg-Nord, KV Erlangen	A 3

B Innen, Recht, Kommunales

Wiedereinführung der Optionspflicht Antragsteller: KV München Mitte	B 1
Bundesweite einheitliche Einführung von Sachleistungen für Migranten mit ungeklärter Identität Antragsteller: KV Nürnberg-Ost , Delegierter Tim Münzmaier	B 2

Folgeanträge zur Abwendung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen einschränken Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl und Marion Neubert	B 3
Einfachere Ablehnung von Asylantragstellern mit Mehrfachidentitäten Antragsteller: KV Nürnberg-Ost, Delegierter Tim Münzmaier	B 4
Ausbau der Schnittstellen zwischen örtlichen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Antragsteller: KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier	B 5
Gegen jede weitere Einschränkung des privaten Schusswaffenbesitzes – Bekenntnis zum privaten Waffenbesitz! Antragsteller: BV NFS, KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier und Johannes Eichelsdörfer	B 6

C Infrastruktur, Verkehr, Digitales

D Bildung

Förderung der Gewinnung von MINT-Lehrkräften Antragsteller: KV München-Schwabing	D 1
Kommunales Mitspracherecht bei der Besetzung der Schulleitung Antragsteller: KV Dachau	D 2

E Wirtschaft, Finanzen, Steuern

<i>LV 20</i> Mobiles Arbeiten steuerlich fördern und im Öffentlichen Dienst vorleben Antragsteller: BV Unterfranken, Delegierte Julian Heim und Daniel Nagl	E 1
<i>LV 20</i> Keine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht Antragsteller: KV Starnberg, Delegierte Maximilian Götz, Daniel Gottal, Philipp Trepte, Benedikt Flexeder	E 2
<i>LV 20</i> Bürger nicht weiter belasten – Pausierung der neuen CO2-Steuer Antragsteller: KV München-Land	E 3
<i>LV 20</i> Entlastung des Bundeshaushaltes durch Streichung sämtlicher Fördermittel für gesellschaftsspaltende Organisationen Antragsteller: KV Augsburg-Land	E 4
Übungsleiter-Steuerfreibetrag als Abzugsmöglichkeit auf Jäger ausdehnen – Beitrag der Jagd zum Natur- und Umweltschutz anerkennen! Antragsteller: BV NFS, KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier, Johannes Eichelsdörfer	E 5

<i>LV 20</i> Steuerbenachteiligung beenden- Gleiche Umsatzsteuer auf Tiermilch und Pflanzendrinks Antragsteller: BV Unterfranken, KV Aschaffenburg-Land	E 6
<i>LV 20</i> Änderung des Gesetz über die öffentliche Sparkassen und die Sparkassenordnung Antragsteller: BV Augsburg	E 7
Progressionsvorbehalt abschaffen Antragsteller: KV Regensburg-Land	E 8
<i>LV 20</i> Stärkung der Kultur- und Veranstaltungsbranche durch Aktionstag „Bayerische Nacht der Künste“ Antragsteller: KV Dillingen	E 9
Corona-Sommer 2021 – Kultur-Restart jetzt! Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger, Daniel Frank	E 10
Corona-Sommer 2021 – Sommer in den Städten! Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger, Daniel Frank	E 11
Corona-Sommer 2021 – Mehr Schanigärten für Bayern! Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger, Daniel Frank	E 12
Corona-Sommer 2021 – Biergartenverordnung anpassen! Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger, Daniel Frank	E 13
Corona Sommer 2021 – Flexible Öffnungszeiten für den Einzelhandel Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger, Daniel Frank	E 14

F Europa, Außen, Verteidigung

<i>LV 20</i> Für ein Europa der Zukunft in Wohlstand und Frieden Antragsteller: KV München I	F 1
<i>LV 20</i> Vorschlagsrecht für das Europaparlament Antragsteller: BV Mittelfranken	F 2
<i>LV 20</i> Schließung Konfuzius-Institute Antragsteller: KV Eichstätt	F 3

G Familie

Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen Antragsteller: Delegierte Julia Grote	G 1
---	-----

H Arbeit, Soziales, Rente

- LV 20* Christliche Arbeitsethik gegen Ausbeutung von Mensch und Staat H 1
Antragsteller: Sabrina Stemplowski, Daniel Nagl
- LV 20* Ehrenamtszuschalbetrag H 2
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Maximilian Stopfer
- LV 20* Barrierefreiheit von Kirchenbauten H 3
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land

I Gesundheit, Pflege

- LV 20* Gewährleistung einer standardisierten Qualität der Physiotherapie I 1
Antragsteller: KV Rottal-Inn
- Reihenfolge bei Corona-Impfungen flexibilisieren I 2
Antragsteller: KV München-Mitte
- Familienfreundliche Gesundheitsversorgung - Verbesserte stationäre Aufnahme eines Elternteils während des Krankenhausaufenthaltes seines Kindes I 3
Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl, Marion Neubert
- Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern weiterentwickeln I 4
Antragsteller: KV München-Schwabing
- Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Medikamente I 5
Antragsteller: KV München-Schwabing
- Corona-Dashboard zu aktuellen Regelungen I 6
Antragsteller: KV München-Schwabing

M Parteiarbeit, Internes

- LV 20* Absenkung des Teilnehmerbeitrags bei Landesversammlungen M 1
Antragsteller: KV München I
- LV 20* Einführung eines dauerhaften Informationskonzepts zur Überprüfung der Umsetzung von beschlossenen Anträgen M 2
Antragsteller: KV Kottal-Inn
- Verpflichtender U35-Stellvertreter im CSU-Partei-, Bezirks- und Kreisvorständen M 3
Antragsteller: Delegierter Aleksandar Trifunovic
- Möglichkeit für schnelle Kontaktaufnahme nach einem Neumitgliedseintritt schaffen M 4
Antragsteller: BV NFS, KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier, Johannes Eichelsdörfer

Parteiarbeit digitaler machen
Antragsteller: KV Regensburg-Land

M 5



Erklärung auf der 70. Landesversammlung

„Neustart für Generationengerechtigkeit“

1 Gemeinsam mit der Jungen Union Deutschlands haben wir in einem in der Geschichte der
2 Jungen Union einmaligen Prozess Zukunftsideen für unsere Bundesrepublik beschlossen und
3 fordern ein junges und frisches Wahlprogramm der Union. Wir wollen gemeinsam mit dem
4 Kanzlerkandidaten der Union Ministerpräsident Armin Laschet, dem CSU-Parteivorsitzenden
5 Dr. Markus Söder, MdL und dem designierten Spitzenkandidaten der CSU Alexander Dobrindt,
6 MdB unser Deutschland aktiv gestalten. Das Aufstiegsversprechen „Unseren Kindern soll es
7 einmal besser gehen als uns“ ist der Antrieb unseres politischen Handelns. Damit dieses
8 Versprechen weiterhin gilt, muss Deutschland schnell aus der Krise kommen und
9 anschließend bei Investitionen in Digitalisierung und Forschung einen wirklichen Turbo
10 zünden. Deutschland kann sich keine weiteren verunglückten Bazookas des SPD-
11 Finanzministers Scholz oder grüne Träumereien von Frau Baerbock leisten.

12 Das deutsche Aufstiegsversprechen funktioniert nur in einem generationengerechten Staat -
13 eine einseitige Belastung der jungen Generation spaltet unsere Gesellschaft.

14

15 Der Ausgleich zwischen den Generationen muss im Wahlprogramm der Union im Fokus
16 stehen. Deshalb sind für die JU Bayern folgende vier Punkte unverrückbar:

17

18 **1) Staatliche Finanzen sichern**

19 Es war richtig, dass der Staat in der Corona-Krise investiert hat, um Arbeitsplätze zu sichern
20 und die Folgen für die Gesellschaft abzumildern. Jedoch kann und darf Corona kein Freibrief
21 sein, um den Pfad der finanzpolitischen Vernunft nicht wieder zu beschreiten.

22 Deshalb fordert die Jungen Union Bayern: Es sind alle politischen Bemühungen darauf
23 auszurichten spätestens ab 2023 wieder ohne neue Schulden auszukommen. Die „schwarze
24 Null“ gehört zur Grund-DNA der CSU. Zudem sind auf allen politischen Ebenen verpflichtende
25 und nachprüfbar Schuldentilgungspläne aufzulegen – für Corona- und für Alt-Schulden.
26 Wenn es konjunkturell bedingt zu Steuermehreinnahmen kommt, sind 50 % in die
27 Schuldentilgung zu stecken. Mit den übrigen 50 % sind ausschließlich Investitionsausgaben
28 oder Rückstellungen in Pensionsfonds, jedoch keine Konsumausgaben zu tätigen.

29

30 Wir brauchen eine Sozialstaatsbremse, bis die Staatsverschuldung auf 60% des
31 Bruttoinlandsprodukts gesenkt wurde. Denn wenn Steuereinnahmen sinken, können
32 Sozialausgaben nicht weiterhin in den Himmel wachsen, ohne die junge Generation über
33 Gebühr zu überfordern.

34 Die europäische Schuldenaufnahme muss eine einmalige Investitionsmaßnahme bleiben.
35 Insbesondere muss sichergestellt sein, dass Gelder aus dem EU-Wiederaufbaufond „Next
36 Generation EU“ nur für Investitionen in den Mitgliedsstaaten verwendet werden.

37 **2) Wohneigentum fördern**

38 Die Wohnraumfrage ist eine wichtige soziale Frage für unsere Generation. Auch wir wollen
39 Eigentum erwerben und damit unsere Zukunft auf sichere Beine stellen. Es gibt keinen
40 besseren Schutz vor Altersarmut als die eigenen vier Wände. Um dies zu erreichen brauchen
41 wir Vorfahrt für Wohneigentum. Deutschland ist bei der Wohneigentumsquote im
42 europäischen Vergleich mit rund 40% das Schlusslicht. Daher fordern wir:

43 Die Grunderwerbsteuer auf selbstgenutztes Wohneigentum muss abgeschafft werden.
44 Zudem braucht es die Einführung eines Eigenkapitalboost. 300 Euro können abgabenfrei
45 angespart und durch den Arbeitgeber als steuerfreie Zulage aufgestockt werden können. Der
46 Bund soll diese jährliche Spareinlage um 10 Prozent bezuschussen.

47 Wir müssen die massiv steigenden Preise von Bauprodukten bremsen. Deswegen fordern wir,
48 in Zukunft einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Bauprodukte anzuwenden und eine
49 europäische Rohstoffstrategie aufzubauen.

50

51 **3) Rente nachhaltig aufstellen**

52 Die Union will ein Modernisierungsjahrzehnt ausrufen. Das kann nicht ohne eine
53 generationengerechte Aufstellung der Sozialversicherungssysteme und des Rentensystems
54 funktionieren.

55 Deswegen fordern wir: In Anbetracht der schlimmsten Schuldenjahre der Republik darf dieser
56 Wahlkampf kein Wahlkampf der leeren Versprechungen werden. Deswegen darf es keine
57 neuen Rentenversprechen geben, die die junge Generation über Gebühr belasten würden.

58 Das umlagefinanzierte Rentensystem gerät immer weiter unter Druck. Wir wollen deswegen
59 ein Generationen-Startpaket für jedes neugeborene Kind. Mit einem Kapitalstock von 10.000€
60 aus staatliche Mitteln soll so ein Kapitalstock für die Alterssicherung der Generation unserer
61 Kinder garantiert werden.

62 Außerdem muss der ausgesetzte Nachholfaktor der Rentenformel unverzüglich
63 wiedereingesetzt werden.

64

65 **4) Die junge Generation darf nicht zur Verlierer-Generationen in Corona werden**

66 Die junge Generation hat in der Corona-Krise solidarisch auf die älteren Generationen der
67 Gesellschaft Rücksicht genommen. Nun droht diese Generation, die unwiederbringlich
68 wichtige Zeit ihrer Jugend verloren hat, zur Verlierer-Generation zu werden. Dies können wir
69 nicht zulassen, deswegen fordern wir:

70 Die psychische Belastungssituation für junge Menschen hat viele an den Rande ihrer
71 Belastbarkeit gebracht: Deswegen fordern wir, hier Behandlungsangebote schnellstmöglich
72 auszubauen. Wir müssen als Gesellschaft sicherstellen, dass es keine Triage bei Kinder- und

73 Jugendpsychotherapien gibt. Hierzu muss der Fokus auch auf die Jugendsozialarbeit an
74 Schulen und außerschulische Aufholangebote und Intensivierungseinheiten gelegt werden.

75

76 Wir begrüßen die Aufhebung der Impfpriorisierung und sehen dies als Zeichen der
77 Generationengerechtigkeit. Es braucht jetzt einen Turbo für das Impfangebot für die Schüler.
78 Konkret fordern wir das bis zum Schuljahresanfang alle Schüler der Abschlussklassen auf allen
79 Schulzweigen ein Impfangebot erhalten haben um unabhängig von der epidemiologischen
80 Entwicklung den Schulbetrieb im kommenden Schuljahr sicherstellen zu können.

81

82 Junge Menschen haben während der Corona-Krise vor allem auf ihren Zuverdienst verzichten
83 müssen. Wir müssen hierzu die Minijob-Grenze von 450€ auf 600€ anheben.



**Satzungs-
änderungsanträge
an die
70. Landesversammlung der
JU Bayern**

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 1 Längere Einreichungsmöglichkeit für Anträge	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	

2/1

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **§ 42 Abs. 2 wird wie folgt geändert**

- 2 Anträge zur Landesversammlung sind in Textform spätestens **sechs** Wochen vorher beim JU-
 3 Landessekretariat einzureichen. Die form- und fristgerechten Anträge werden **zehn Tage** vor
 4 der Landesversammlung deren Mitgliedern sowie allen Ortsvorsitzenden in Textform
 5 zugänglich gemacht. (...)

Begründung:

Die in § 42 vorgegebenen Fristen dienen im Wesentlichen dazu Landesvorstand, Landessekretariat und Antragskommission ausreichend Zeit zur Vorbereitung neuer Anträge zu geben. Angesichts schnellerer elektronischer Übermittlung hat sich gezeigt, dass auch eine verkürzte Frist hierfür ausreicht. Den Antragstellern soll deshalb ein längerer Einreichungszeitraum ermöglicht werden. Überdies können aktuelle Entwicklungen noch etwas kurzfristiger berücksichtigt werden. Die Zugänglichmachung wird entsprechend angepasst.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
<p align="center">Antrag Nr. S 2 Bayernnetzwerk und Förderkreise</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p align="center">Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

§ 8a Bayern-Netzwerk wird neu hinzugefügt

Mitglied im Bayernnetzwerk kann werden, wer dies beantragt, wegen § 8 Abs. 1 a) nicht oder nicht mehr Mitglied der Jungen Union Bayern sein kann und im Übrigen die Voraussetzungen von Paragraph 3 Abs. 1 S. 1 erfüllt. Durch einen finanziellen Beitrag unterstützt das Bayernnetzwerk die Arbeit der Jungen Union Bayern. Der Beitrag kann durch das Mitglied selbst bestimmt werden, beträgt jedoch mindestens 20€ im Jahr. Der Landesvorstand beschließt über geeignete Formate für die Mitglieder des Bayernnetzwerks. Ähnliche Formen der Einbindung altersmäßig ausgeschiedener Mitglieder, wie z.B. Fördermitgliedschaften bei anderen Organisationsebenen, bleiben hiervon unberührt. Ebenso werden hierdurch keine Mitgliedsrechte innerhalb der Jungen Union Bayern begründet bzw. beibehalten.

Begründung:

Die Mitgliedschaft in der Jungen Union Bayern ist keine Verbindung auf Zeit, sondern eine Zeit, die verbindet. Dieses Netzwerk soll aktiv in die CSU getragen werden und darüberhinaus soll das Bayernnetzwerk den Grundstein für ein breites Bündnis der ehemaligen Mitglieder legen, das die Junge Union Bayern monetär und ideell unterstützt. Klargestellt wird, dass hiermit keine Aufweichung der Altersgrenze verbunden ist und die reguläre Mitgliedschaft dennoch endet.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 3 Digitale Verbandsarbeit	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Der vierte Abschnitt „Beschlussfähigkeit, Stimmberechtigung und Wahlen“ wird umbenannt
 2 in „Verfahrensvorschriften“ und in Unterabschnitte gegliedert. Die Paragraphen 41 - 44
 3 werden unter „1. Unterabschnitt: Allgemeine Bestimmungen“ gefasst. Der bisherige
 4 Paragraph 48 wird zu Paragraph 45 und ebenfalls Teil vom 1. Unterabschnitt. Die weiteren
 5 Paragraphen verschieben sich entsprechend der numerischen Reihenfolge.

6
 7 Die bisherigen Paragraphen 45 - 51 ohne 48 (neu: 46 - 51) werden unter „2. Unterabschnitt:
 8 Besondere Bestimmungen für Wahlen“ gefasst.

9 **Es wird ein „3. Unterabschnitt: Digitale Verbandsarbeit“ neu eingefügt:**

10 **§ 52 Digitale Verbandsarbeit**

11 Sofern die Einhaltung der satzungs-, wahl- und parteirechtlichen Voraussetzungen
 12 sichergestellt ist und der Vorstand der jeweiligen Ebene dies durch einen vorangegangenen
 13 Beschluss festlegt, können

- 14 a) Wahlen und Abstimmungen bei Versammlungen auch auf elektronischem Wege
 15 durchgeführt werden,
 16 b) die Vorstände Beratung und Beschlussfassung auch im Wege digitaler Kommunikation
 17 durchführen und
 18 c) Mitglieder bzw. Delegierte an der Verbandsversammlung digital teilnehmen und ihre
 19 Antrags- und Rederechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben.

20 Sobald ein Mitglied digital teilnimmt, ist eine persönliche Vertretung ausgeschlossen, auch
 21 wenn die digitale Teilnahme kein Abstimmungsrecht vorsieht.

Begründung:

Im Zuge der Einführung des Paragraphen „Digitale Verbandsarbeit“ soll eine Untergliederung des vierten Abschnitts erfolgen, ebenso wie dessen Neubenennung, um eine entsprechende Übersichtlichkeit zu erhalten. Dies ist insbesondere auch in Verbindung mit den Anträgen zum Basisantrag und Mitgliederentscheid zu sehen, der den vierten Abschnitt um zwei Paragraphen erweitern soll.

Die Corona-Krise hat viele Bereiche des Lebens grundlegend verändert, unter anderem auch unsere Verbandsarbeit. Damit die JU Bayern die digitalste politische Jugendorganisation bleibt, muss der Verband auch in der Satzung rechtliche Weichen stellen.

Wir müssen die Digitalisierung in die Breite unserer Jugendorganisation tragen und für all unsere Mitglieder nutzbar machen. Die Chancen der Digitalisierung für die Parteiarbeit nutzen – das bedeutet: Noch mehr Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Mitglieder, mehr Service für unsere Funktionsträger, mehr und schnellere Informationen für alle.

Durch den allgemeinen Vorbehalt ist sichergestellt, dass Wahlen und Abstimmungen bei Versammlungen in jedem Fall gültig durchgeführt werden können. Durch den allgemeinen und dynamischen Verweis kann bei künftigen Änderungen entsprechender Vorschriften der Anwendungsbereich angepasst werden, ohne dass es hierfür einer erneuten Satzungsänderung bedarf. Die unter S. 1 lit. b) in Bezug genommene Beschlussfassung ist auch nach derzeitigem Rechtsstand bereits digital möglich. Erst recht gilt dies für das Antrags- und Rederecht unter S. 1 lit. c).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 4 Digitale Beschlussfassung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl, Marion Neubert	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **§ 44 Beschlussfähigkeit**

2 (1) Wahlen und Abstimmungen bei Versammlungen können auch auf elektronischem Wege
3 durchgeführt werden, sofern die Einhaltung der satzungs- und wahlrechtlichen
4 Voraussetzungen sichergestellt ist.

5 (2) Die Vorstände können Beratung und Beschlussfassung auch im Wege digitaler
6 Kommunikation oder im Umlaufverfahren durchführen, sofern keines der Mitglieder
7 widerspricht.

Begründung:

Die Junge Union ist eine moderne, politische Jugendorganisation. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig digitale Verbandsarbeit ist und wie sie Verbandsarbeit sinnvoll ergänzen kann. Zur rechtssicheren Abhaltung von Versammlungen, Sitzungen und Beschlussfassung bedarf es einer Klarstellung in der Satzung, um im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können. Die CSU hat in der jüngsten Satzungsreform die digitale Beschlussfassung verankert. Der Wortlaut entspricht der CSU-Satzung.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch S 3

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 5 Mitgliederentscheid und Basisantrag	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Im 4. Abschnitt „Verfahrensvorschriften“ wird ein neuer **„4. Unterabschnitt:**
2 **Mitgliederbeteiligung“** eingefügt:

3 **§ 53 Mitgliederentscheid**

4 (1) Im Landesverband können zu politischen Sachfragen von besonderer, überregionaler
5 Wichtigkeit Mitgliederentscheide herbeigeführt werden, wenn dies von mindestens
6 zwanzig Kreisverbänden aus mindestens drei Bezirksverbänden, von drei
7 Bezirksverbänden oder vom Landesausschuss beantragt wird.

8 (2) Themen, die Auftrags-, Arbeits- und Vertragsverhältnisse, den Haushalt, die Satzung oder
9 das Finanzstatut betreffen sowie Personalfragen, die durch ein Wahlverfahren in der
10 Satzung der Jungen Union Bayern geregelt sind, können nicht Gegenstand eines
11 Mitgliederentscheides sein. Ebenso sind Vorhaben, deren Umsetzung gegen die Satzung
12 oder übergeordnetes Recht verstoßen würde, ausgeschlossen.

13 (3) Zur Herbeiführung eines Mitgliederentscheides ist ein Antrag an den Landesvorstand
14 einzureichen, der die konkrete, in Sachfragen eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende
15 Fragestellung beinhaltet.

16 (4) Der Mitgliederentscheid ist vom Landesverband binnen sechs Wochen digital
17 durchzuführen. Der Mitgliederentscheid ist gültig und für den jeweiligen Vorstand
18 bindend, wenn sich innerhalb einer vierwöchigen Frist mindestens zwanzig Prozent der
19 Mitglieder am Mitgliederentscheid beteiligen.

20 (5) Näheres zum Verfahren wird vom Landesvorstand beschlossen.

21 **§ 54 Basisantrag**

22 (1) Auf Antrag von mindestens einhundert Mitgliedern hat sich der Landesausschuss mit
23 einer aktuellen, überregionalen politischen Sachfrage zu befassen. § 53 Abs. 2 gilt
24 entsprechend.

25 (2) Der Antrag ist elektronisch einzureichen. Näheres zum Verfahren wird vom
26 Landesvorstand beschlossen.

Begründung:

Durch die §§ 53 und 54 werden plebiszitäre Elemente in der Satzung verstärkt. Die konkrete Gestaltung der Regelung nähert sich entsprechenden gesetzlichen Regelungen ebenso an. Um in der Abwägung zwischen breiterer Beteiligung der Mitglieder einerseits und dem Erhalt der Organisationsfähigkeit des Landesverbandes andererseits eine ausgewogene Regelung zu finden, unterliegt der Mitgliederentscheid inhaltlichen und formalen Hürden.

Neben dem selbstverständlichen Ausschlussstatbestand in § 53 Abs. 2 bedarf es insbesondere auch, wie § 53 Abs. 1 bzw. § 54 Abs. 1 festlegen, eines überregionalen Anknüpfungspunktes, allein damit der Mitgliederentscheid nicht zur Durchsetzung regionaler Partikularinteressen entwickelt wird.

Die in § 53 Abs. 2 sowie Abs. 4 genannten Quoren flankieren auf formaler Ebene die Sicherstellung einer angemessenen Bedeutung des Themas – dies auch und vor allen Dingen angesichts des nicht unbeträchtlichen Organisationsaufwands, der in der Durchführung des Entscheids liegt. Eine zeitnahe Behandlung der – voraussichtlich oftmals akuten – Themen ist durch § 53 Abs. 4 sichergestellt.

Der Basisantrag in Paragraph § 54 bringt weniger an Bindungswirkung im Verhältnis zum Mitgliederentscheid mit sich. Im Vergleich zu den Regelungen des Mitgliederentscheids bewegt sich dieses Vorgehen jedoch auch außerhalb der klassischen Organisationsebenen, weshalb ein erfolgreicher Basisantrag auch nur ein Befassungsgebot mit sich bringt. Entsprechend wird das Quorum auch nicht an Verbandsstrukturen festgemacht, sondern an konkreten Mitgliederzahlen. Der Zusammenschluss von Mitgliedern außerhalb der Verbandsorganisationen vervollständigt außerdem die Möglichkeit, sich über digitale Infrastruktur außerhalb regionaler Zuschnitte zusammenschalten zu können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. S 6 Einführung von Mitgliederbefragungen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl, Marion Neubert</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 [neu] Mitgliederbefragung
- 2 (1) Eine Mitgliederbefragung kann auf der jeweiligen Ebene zu Sachfragen und
- 3 Personalfragen stattfinden.
- 4 (2) Themen, die Vertragsverhältnisse, den Haushalt, die Satzung und die Beitragsordnung der
- 5 Jungen Union oder einer ihrer Organisationsformen betreffen, können nicht Gegenstand einer
- 6 Mitgliederbefragung sein, ebenso wie Vorhaben, deren Umsetzung gegen die Satzung oder
- 7 übergeordnetes Recht verstoßen würde.
- 8 (3) Eine Mitgliederbefragung findet statt, wenn sie von mindestens 1/3 der jeweils
- 9 nachgeordneten Gebietsverbände beantragt wird oder der Vorstand eines Gebietsverbandes
- 10 dies mit absoluter Mehrheit beschließt.
- 11 (4) Der übergeordnete Vorstand ist beauftragt, die Mitgliederbefragung, die in Sachfragen
- 12 eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Frage an die Mitglieder zum Gegenstand haben
- 13 muss, binnen drei Monaten durchzuführen.
- 14 (5) 1 Die Mitgliederbefragung wird grundsätzlich per Online-Abstimmung durchgeführt, wenn
- 15 die Identität und Berechtigung des Abstimmenden festgestellt werden kann und
- 16 gewährleistet ist, dass keine Mehrfachabstimmungen stattfinden können. Sie kann nach
- 17 Beschluss des durchführenden Vorstandes auch per Briefabstimmung durchgeführt werden.
- 18 2 Die Befragung wird mit Ablauf des 21. Tages nach Versenden der Abstimmungsbriefe bzw.
- 19 nach Freischaltung der Online-Abstimmung geschlossen; später zugehende Erklärungen
- 20 werden nicht mehr berücksichtigt. 3 Der durchführende Vorstand kann vor der Durchführung
- 21 weitere Durchführungsbestimmungen beschließen.
- 22 (6) 1 Haben sich an der Mitgliederbefragung mindestens 1/3 der jeweiligen Mitglieder
- 23 beteiligt, ist das Mehrheitsergebnis im weiteren politischen Prozess der Partei bzw. des

24 Gebietsverbandes zu berücksichtigen. 2 In Personalfragen bleiben die Vorgaben des
25 Parteiengesetzes unberührt.

26 (7) Der durchführende Vorstand berichtet den Mitgliedern innerhalb eines Monats über das
27 Ergebnis der Mitgliederbefragung.

Begründung:

Die CSU hat bereits eine Mitgliederbefragung in ihrer Satzung verankert. Damit eine solche auch in der JU durchgeführt werden kann, empfiehlt es sich, eine satzungsmäßige Grundlage für die Mitbestimmung der Mitglieder zu schaffen. Der Wortlaut entspricht der CSU-Satzung mit dem Unterschied, dass die JU vorrangig eine Online-Befragung und subsidiär eine Befragung per Brief durchführen soll.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch S 5

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 7 Digitalbeauftragte	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Auf allen Ebenen der Jungen Union Bayern wird das Wahlamt „Digitalbeauftragter“
2 geschaffen. **Konkret sollen die Paragraphen § 20, § 24, § 25, § 29 und § 33 neu gefasst**
3 **werden:**

4 **§ 20 Zusammensetzung des Ortsvorstandes**

5 Der Ortsvorstand besteht aus

6 a) dem Ortsvorsitzenden,

7 b) bis zu drei Stellvertretern,

8 c) dem Schatzmeister,

9 d) bis zu zwei Schriftführern,

10 **e) dem Digitalbeauftragten, soweit bestellt,**

11 f) bei Ortsverbänden mit

12 - bis zu 30 Mitgliedern bis zu **fünf**,

13 - mehr als 30 Mitgliedern bis zu **acht** weiteren Mitgliedern,

14 g) dem Ortsgeschäftsführer, soweit bestellt,

15 h) den Ortssprechern, soweit gewählt.

16 Er kann auf Vorschlag des Ortsvorsitzenden einen Ortsgeschäftsführer bestellen.

17 **§ 24 Zusammensetzung des Kreisvorstandes**

- 18 (1) Der Kreisvorstand besteht aus
- 19 a) dem Kreisvorsitzenden,
- 20 b) bis zu vier Stellvertretern,
- 21 c) dem Schatzmeister,
- 22 d) bis zu zwei Schriftführern,
- 23 e) **dem Digitalbeauftragten,**
- 24 f) den Kreisgeschäftsführern, soweit bestellt.
- 25 (2) Der Kreisvorstand kann auf Vorschlag des Kreisvorsitzenden bis zu zwei Geschäftsführer
- 26 bestellen.
- 27 (3) Der Kreisvorstand kann Ortssprecher in kreisangehörigen Gemeinden bestellen, in denen
- 28 kein Ortsverband besteht.

29 **§ 25 Zusammensetzung des Kreisausschusses**

30 Der Kreisausschuss besteht aus

- 31 a) den Mitgliedern des Kreisvorstandes,
- 32 b) bis zu **sieben** weiteren Mitgliedern; hat ein Kreisverband mehr als 200 Mitglieder, so
- 33 kann je weiterer angefangener 200 Mitglieder ein weiteres Mitglied des
- 34 Kreisvorstandes gewählt werden,
- 35 c) den Ortsvorsitzenden,
- 36 d) den Mitgliedern des Bezirksausschusses, soweit sie dem Kreisverband angehören,
- 37 e) den Vorsitzenden der auf Kreisebene bestehenden Arbeitsgemeinschaften der JU
- 38 Bayern, der SU Bayern e.V. und des RCDS in Bayern e.V.

39 **§ 28 Zusammensetzung des Bezirksvorstandes**

40 Der Bezirksvorstand besteht aus

- 41 a) dem Bezirksvorsitzenden,
- 42 b) bis zu vier Stellvertretern,
- 43 c) dem Schatzmeister,

- 44 d) bis zu zwei Schriftführern,
- 45 e) **dem Digitalbeauftragten**,
- 46 f) den Bezirksgeschäftsführern, soweit bestellt.

47 Der Bezirksvorstand kann auf Vorschlag des Bezirksvorsitzenden bis zu zwei Geschäftsführer
48 bestellen.

49 **§ 29 Zusammensetzung des Bezirksausschusses**

50 Der Bezirksausschuss besteht aus

- 51 a) den Mitgliedern des Bezirksvorstandes,
- 52 b) den Kreisvorsitzenden,
- 53 c) den Mitgliedern des Landesausschusses, soweit sie dem Bezirksverband angehören,
- 54 d) den Vorsitzenden der im Bezirk bestehenden Arbeitsgemeinschaften der JU Bayern,
- 55 e) bis zu **13** weiteren Mitgliedern; hat ein Bezirksverband mehr als 1500 Mitglieder so kann
56 je weiterer angefangener 1500 Mitglieder ein weiteres Mitglied des Bezirksausschusses
57 gewählt werden.

58 **§ 33 Zusammensetzung und Aufgaben des Landesvorstandes**

59 (1) Der Landesvorstand besteht aus

- 60 a) dem Landesvorsitzenden,
- 61 b) bis zu vier Stellvertretern,
- 62 c) dem Schatzmeister,
- 63 d) bis zu zwei Schriftführern,
- 64 e) **dem Digitalbeauftragten**,
- 65 f) bis zu acht weiteren Mitgliedern,
- 66 g) dem Landesgeschäftsführer.

67 (2) Der geschäftsführende Landesvorstand besteht aus

- 68 a) dem Landesvorsitzenden,
69 b) den stellvertretenden Landesvorsitzenden,
70 c) dem Schatzmeister,
71 d) den Schriftführern,
72 e) dem Landesgeschäftsführer.

73 Der Landesvorstand erledigt die laufenden Angelegenheiten des Landesverbandes. Der
74 geschäftsführende Landesvorstand nimmt die ihm in dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben
75 wahr.

Begründung:

Um die Bedeutung der digitalen Vorstandsarbeit auch formal abzubilden, wird die Position der Digitalbeauftragten auf selber Ebene angesiedelt wie die von Schriftführer oder Schatzmeister. Ebenso sollen sie direkt von den Mitgliedern bzw. den Delegierten legitimiert sein und nicht nur von Seiten des Vorstandes bestellt werden. Um einer zusätzlichen Vergrößerung der Gesamtmitgliederzahl des Vorstandes entgegen zu wirken, wird entsprechend die Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder um eine Person reduziert.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 8 Einführung eines Digitalbeauftragten und eines Mitgliederbeauftragten als Vorstandsämter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl, Marion Neubert	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **§ 20 Zusammensetzung des Ortsvorstandes**

2 1. Der Ortsvorstand besteht aus

3 a. dem Ortsvorsitzenden,

4 b. bis zu drei Stellvertretern,

5 c. dem Schatzmeister,

6 d. dem Schriftführer

7 e. dem Digitalbeauftragten,

8 f. dem Mitgliederbeauftragten

9 g. bei Ortsverbänden mit

10 a. bis zu 30 Mitgliedern bis zu fünf,

11 b. mehr als 30 Mitgliedern bis zu acht

12 weiteren Mitgliedern,

13 h. dem Ortsgeschäftsführer, soweit bestellt,

14 i. den Ortssprechern, soweit gewählt.

15 2. Er kann auf Vorschlag des Ortsvorsitzenden einen Ortsgeschäftsführer bestellen.

16 **§ 24 Zusammensetzung des Kreisvorstandes**

17 (1) Der Kreisvorstand besteht aus

- 18 a. dem Kreisvorsitzenden,
19 b. bis zu vier Stellvertretern,
20 c. dem Schatzmeister,
21 d. dem Schriftführer,
22 e. dem Digitalbeauftragten,
23 f. dem Mitgliederbeauftragten,
24 g. den Kreisgeschäftsführern, soweit bestellt.

25 (2) Der Kreisvorstand kann auf Vorschlag des Kreisvorsitzenden bis zu zwei
26 Geschäftsführer bestellen.

27 (3) Der Kreisvorstand kann Ortssprecher in kreisangehörigen Gemeinden bestellen, in
28 denen kein Ortsverband besteht.

29 **§ 25 Zusammensetzung des Kreisausschusses**

30 Der Kreisausschuss besteht aus

- 31 a) den Mitgliedern des Kreisvorstandes,
32 b) bis zu sieben weiteren Mitgliedern; hat ein Kreisverband mehr als 200 Mitglieder,
33 so kann je weiterer angefangener 200 Mitglieder ein weiteres Mitglied des
34 Kreisvorstandes gewählt werden,
35 c) den Ortsvorsitzenden,
36 d) den Mitgliedern des Bezirksausschusses, soweit sie dem Kreisverband angehören,
37 e) den Vorsitzenden der auf Kreisebene bestehenden Arbeitsgemeinschaften der JU
38 Bayern, der SU Bayern e.V. und des RCDS in Bayern e.V.

39 **§ 28 Zusammensetzung des Bezirksvorstandes**

40 Der Bezirksvorstand besteht aus

- 41 a) dem Bezirksvorsitzenden,
42 b) bis zu vier Stellvertretern,
43 c) dem Schatzmeister,

- 44 d) dem Schriftführer,
- 45 e) dem Digitalbeauftragten,
- 46 f) dem Mitgliederbeauftragten,
- 47 g) den Bezirksgeschäftsführern, soweit bestellt.

48 Der Bezirksvorstand kann auf Vorschlag des Bezirksvorsitzenden bis zu zwei Geschäftsführer
49 bestellen.

50 **§ 29 Zusammensetzung des Bezirksausschusses**

51 Der Bezirksausschuss besteht aus

- 52 a) den Mitgliedern des Bezirksvorstandes,
- 53 b) den Kreisvorsitzenden,
- 54 c) den Mitgliedern des Landesausschusses, soweit sie dem Bezirksverband angehören,
- 55 d) den Vorsitzenden der im Bezirk bestehenden Arbeitsgemeinschaften der JU Bayern.
- 56 e) Bis zu 13 weiteren Mitgliedern; hat ein Bezirksverband mehr als 1500 Mitglieder so
57 kann je weiterer angefangener 1500 Mitglieder ein weiteres Mitglied des
58 Bezirksausschusses gewählt werden.

59 **§ 33 Zusammensetzung und Aufgaben des Landesvorstandes**

60 (1) Der Landesvorstand besteht aus

- 61 a) dem Landesvorsitzenden,
- 62 b) bis zu vier Stellvertretern,
- 63 c) dem Schatzmeister,
- 64 d) dem Schriftführer,
- 65 e) dem Mitgliederbeauftragten
- 66 f) bis zu sieben weiteren Mitgliedern,
- 67 g) dem Landesgeschäftsführer.

Begründung:

Das Tablet hat Stift und Block längst abgelöst und Social Media sind fester Bestandteil, um unsere Zielgruppen zu erreichen. Die Funktion des Schriftführers ist weiterhin unersetzbar, denn vor Ort ist gute Pressearbeit unverzichtbar. Durch die zunehmende Digitalisierung brauchen unsere Verbände eine Weiterentwicklung, die Social Media, Homepage, Videokonferenz usw. einbezieht. Anders als beim ursprünglichen Internetbeauftragten der CSU soll der Digitalbeauftragte eigenes Vorstandsamt sein. Die Bezeichnung stellt die Aufgaben klarer heraus als bisher.

Politischen Nachwuchs zu gewinnen, wird die größte Herausforderung der nächsten Jahre für den Verband. Die JU lebt von der zahlenmäßigen Stärke der Mitglieder und dem damit verbundenen Netzwerk in der Bevölkerung. Auf jeder Verbandsebene soll es deshalb einen Mitgliederbeauftragten als gewähltes Vorstandsamt geben. Während auf Orts- und Kreisebene die direkte Ansprache und Betreuung von neuen Mitgliedern im Vordergrund steht, könnten für Bezirks- und ggf. Landesverband koordinatorische Aufgaben im Vordergrund stehen (etwa Überblick über die Mitgliederentwicklung, Altersstruktur etc.).

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch S 7

Soweit im Antrag die Einführung eines Digitalbeauftragten gefordert wird, kann dem zugestimmt werden. Insoweit ist auf Antrag S 7 zu verweisen, der inhaltlich weitgehend identisch ist.

Soweit ein Mitgliederbeauftragter eingeführt werden soll, kann dem nicht zugestimmt werden. Während die Bedeutung der Nachwuchsgewinnung nicht in Zweifel zu ziehen ist, erscheint eine solche Position im Gesamtgefüge der Vorstände als ein Fremdkörper. Die beispielhaft aufgezählten Aufgaben sind originär solche des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter, bei Koordinationsmaßnahmen solche des Geschäftsführers, aber vor allen Dingen insgesamt solche des Vorstandes an sich. Um im Gegenteil die Bedeutung der Nachwuchsgewinnung in den Vordergrund zu stellen, kann es nicht damit getan sein, in jedem Vorstand eine Person hiermit zu beauftragen. Es muss vielmehr in der Verantwortlichkeit eines jeden einzelnen Vorstandsmitglieds gesehen werden, sich dieses Themas anzunehmen.

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. S 9 Neufassung der §§ 38 und 39</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Der „7. Unterabschnitt Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften“ aus dem „3. Abschnitt
2 Organisation der Jungen Union“ wird neu gefasst und in „Fachausschüsse und
3 Projektgruppen“ umbenannt.

4 Im „7. Unterabschnitt Fachausschüsse und Projektgruppen“ werden die §§ 38 und 39 wie folgt
5 neu gefasst:

6 **§ 38 Fachausschüsse**

7 (1) Für die thematische Arbeit können auf Beschluss des jeweiligen Vorstandes
8 Fachausschüsse auf allen Organisationsebenen gebildet werden.

9 (2) Die Fachausschüsse werden vom Vorsitzenden der jeweiligen Organisationsebene
10 geleitet. Der jeweilige Vorstand kann die Leitung einem anderen Mitglied übertragen.

11 (3) Zur Veröffentlichung von Beschlüssen bedürfen die Fachausschüsse der Zustimmung
12 des zuständigen Vorstandes, in Eilfällen des zuständigen Vorsitzenden.

13 **§ 39 Projektgruppen**

14 (1) Für besondere Aufgaben können auf Beschluss des jeweiligen Vorstandes zeitlich
15 begrenzt Projektgruppen auf allen Organisationsebenen gebildet werden.

16 (2) Die Projektgruppen werden vom Vorsitzenden der jeweiligen Organisationsebene
17 geleitet. Dieser kann die Leitung einem anderen Mitglied übertragen.

18

19 **§ 25 lit. e) wird wie folgt neu gefasst:**

20 „den Vorsitzenden der auf Kreisebene bestehenden **Fachausschüsse** der JU Bayern, der SU
21 Bayern e.V. und des RCDS e.V.“

22 **§ 29 lit. d) wird wie folgt neu gefasst:**

23 „den Vorsitzenden der im Bezirk bestehenden **Fachausschüsse** der JU Bayern, der SU Bayern
24 e.V. und des RCDS e.V.“

25 **§ 35 Abs. 1 lit. f) wird wie folgt neu gefasst:**

26 „den Vorsitzenden der auf Landesebene bestehenden **Fachausschüsse** der JU Bayern, der SU
27 Bayern e.V. und des RCDS e.V.“

Begründung:

In der Praxis der Verbandsarbeit zeigt sich, dass die Verbände der JU Bayern die Paragraphen 38 und 39 anders handhaben, daher bedarf es einer Anpassung. Damit soll die Produktivität auf allen Organisationsebenen verbessert werden.

Bisher ist unklar, wer das Recht hat die Bildung eines Arbeitskreises zu beschließen. Aus § 38 geht nun klar hervor, dass dies der jeweilige Vorstand auf der entsprechenden Organisationsebene machen soll.

Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass eine Wahl des Leiters eines Arbeitskreises durch die Arbeitskreismitglieder impraktikabel ist, eine einfache Übertragung vom Vorsitzenden der jeweiligen Organisationsebene ist ausreichend.

Durch die veränderten Regelungen ist es nun möglich, dass Vorstände auf allen Organisationsebenen Projektgruppen bilden. Arbeitsgemeinschaften, wie im ehemaligen §39 beschrieben, haben in der Jungen Union Bayern seit Jahrzehnten keine Anwendung gefunden. Die bisher fehlenden Erwähnungen der Vorsitzenden der SU und des RCDS auf Bezirksebene wird in diesem Zuge redaktionell bereinigt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 10 Neumitgliederbeauftragte	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **In § 13 Aufgaben des Vorstandes wird ein Abs. 4 eingefügt:**
- 2 (4) Der Orts- und Kreisvorstand hat einen Beauftragten für Neumitglieder aus seiner Mitte zu
- 3 bestimmen.

Begründung:

In der halbjährlichen Neumitgliederumfrage der JU Bayern wurde des Öfteren genannt, dass sich neue Mitglieder zu wenig willkommen gefühlt haben, sie nicht begrüßt wurden und auch keine Einführung in das System der JU bekommen haben. Um dem entgegen zu wirken und Neumitglieder direkt optimal zu integrieren soll in Orts- und Kreisverbänden ein Beauftragter für Neumitglieder bestimmt werden. Dieser soll aus der Mitte der Orts- und Kreisvorstandsmitglieder stammen.

Der Neumitgliederbeauftragte soll Ansprechpartner für die neuen Mitglieder sein und diese im Verband willkommen heißen, auf Veranstaltungen hinweisen und ihnen den Aufbau und die Arbeitsweisen der JU Bayern näherbringen.

Gleichzeitig kann der Neumitgliederbeauftragte Projekte zur Anwerbung von neuen Mitgliedern organisieren und rechtzeitig bei einer abnehmenden Mitgliederzahl einschreiten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. S 11</p> <p style="text-align: center;">Mitgliederversammlung bei Aufstellungsversammlungen zu öffentlichen Wahlen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **„§ 53 Aufstellungsversammlungen zu Kommunalwahlen“ wird wie folgt geändert:**
- 2 (1) Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeindewahlen erfolgt durch die
- 3 Ortsmitgliederversammlung, in kreisfreien Städten durch die Kreisversammlung, **die als**
- 4 **Kreismitgliederversammlung zusammenkommt.**
- 5 (2) Reicht das Gebiet des Ortsverbandes über das der Gemeinde hinaus, nehmen nur
- 6 diejenigen Mitglieder an der Versammlung teil, die nach den gesetzlichen Vorschriften in
- 7 der Gemeinde wahlberechtigt sind. Reicht das Gebiet der Gemeinde über das des
- 8 Ortsverbands hinaus, erfolgt die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber auf einer
- 9 gemeinsamen Versammlung aller beteiligten Ortsverbände. **Die Versammlung wird vom**
- 10 **Vorsitzenden des Ortsverbands einberufen, der die meisten wahlberechtigten Mitglieder**
- 11 **stellt. Er führt den Vorsitz.** Satz 1 gilt entsprechend.
- 12 (3) In den kreisfreien Städten München und Augsburg tritt an die Stelle der
- 13 Kreisversammlung die Bezirksversammlung, **die als Bezirksmitgliederversammlung tagt.**
- 14 (4) In der kreisfreien Stadt Nürnberg erfolgt die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber
- 15 durch eine besondere Versammlung (Stadtversammlung). **Diese tagt als**
- 16 **Mitgliederversammlung aller Kreisverbände im Stadtgebiet.** Die Versammlung wird vom
- 17 Bezirksvorsitzenden geleitet, soweit dieser aus einem Kreisverband im Stadtgebiet
- 18 stammt. Ist dies nicht der Fall leitet der Kreisvorsitzende des Kreisverbandes mit den
- 19 meisten wahlberechtigten Mitgliedern die Versammlung. Er führt den Vorsitz.
- 20 (5) Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für Bezirksausschüsse in Stadtbezirken, deren
- 21 Mitglieder in öffentlichen Wahlen gewählt werden, erfolgt durch die
- 22 Ortsmitgliederversammlung. Reicht das Gebiet des Ortsverbands über den Stadtbezirk
- 23 hinaus, nehmen nur diejenigen Mitglieder an der Versammlung teil, die nach den

- 24 gesetzlichen Vorschriften im Stadtbezirk wahlberechtigt sind. Reicht das Gebiet des
25 Stadtbezirks über das des Ortsverbands hinaus, erfolgt die Wahl der Bewerberinnen und
26 Bewerber auf einer gemeinsamen Versammlung aller beteiligten Ortsverbände. Satz 2 gilt
27 entsprechend. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden des Ortsverbands einberufen, der
28 die meisten wahlberechtigten Mitglieder stellt. Er führt den Vorsitz.
- 29 (6) In Landkreisen wählt die Kreisversammlung die Bewerberinnen und Bewerber für die
30 Landkreiswahlen, **die als Kreismitgliederversammlung zusammenkommt.**
- 31 (7) **Wird ersatzlos gestrichen.**

Begründung:

Die Junge Union Bayern kann seit der letzten Kommunalwahl 2020 mit eigenen Listen antreten. Die JU-Listen sind ein durchschlagender Erfolg – alle angetretenen JU-Listen haben die erforderlichen Unterschriften zur Zulassung erreicht und sind mit mindestens einem kommunalen Mandatsträger in den Räten vertreten. Wir wollen 2026 diesen Erfolg fortschreiben und heute dafür die Weichen stellen. Eine Abweichung von der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Delegierten- und Mitgliederversammlung ist angesichts des besonders hohen Legitimationsgrades einer Mitgliederversammlung unproblematisch möglich. Inhaltlich ist sie entsprechend durch die besonders hohe Bedeutung einer Aufstellungsversammlung für öffentliche Wahlen zu rechtfertigen. Zudem erhöht diese Satzungsänderung die Rechtssicherheit von Aufstellungsversammlungen, zumal bisher Mitglieder aus Ortsverbänden, die nicht fristgerecht ihre Delegierten gewählt haben, als nicht stimmberechtigt gelten. Dies kollidiert jedoch mit den wahlrechtlichen Bestimmungen. Das Landessekretariat der JU Bayern wird, wie in der Vergangenheit, die Aufstellungsversammlungen von JU-Listen engmaschig unterstützen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 12 Klarstellung zu den Änderungen der CSU-Satzung bezüglich der Auflösung von Ortsverbänden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **§ 17a Auflösung von Ortsverbänden Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:**

- 2 Kommt ein Ortsvorstand den ihm obliegenden Aufgaben nicht nach und können Maßnahmen
 3 nach § 15 Abs. 1 keine Abhilfe schaffen, so kann ein Ortsverband aufgelöst werden. Dies
 4 bedarf eines Beschlusses des Kreisvorstandes. **§ 85 Satz 2 der CSU-Satzung findet keine**
 5 **Anwendung.**

Begründung:

Durch die explizite Klarstellung in § 17a soll ein Automatismus, wie er in § 85 der Satzung der CSU vorgesehen ist, vermieden werden. In der Praxis vor Ort gibt es immer wieder Fälle, in denen eine Wiederbelebung des Verbands auch nach über einem Jahr noch möglich erscheint und eine automatisierte Auflösung entsprechend kontraproduktiv wäre. Dies gilt umso mehr angesichts des nicht unbeträchtlichen organisatorischen Aufwands bei der Verbandsauflösung. Insgesamt sind auch die Voraussetzungen für ein Eingreifen von § 17a nicht deckungsgleich mit denen von § 85 der Satzung der CSU. Wegen § 52 ist aber hier eine explizite Klarstellung angezeigt. Der Ortsverband wird also nicht automatisch aufgelöst, wenn er den Forderungen des Kreisvorstandes nicht nachgeht, sondern der Kreisvorstand muss zunächst darüber abstimmen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. S 13 Nominierung der Vertreter in der JU Deutschlands und Internationalen Verbänden</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **Die §§§ 32, 35 und 40 werden wie folgt geändert:**

2 **§ 32 Aufgaben der Landesversammlung**

3 Die Landesversammlung wählt den Landesvorstand mit Ausnahme des
4 Landesgeschäftsführers, zwei Kassenprüfer sowie die Mitglieder des Landesschiedsgerichts
5 und deren Stellvertreter. Sie wählt ferner die ~~Mitglieder~~ **Delegierten** der Jungen Union Bayern
6 in Gremien von Verbänden höherer Organisationsstufen, denen die Junge Union Bayern nach
7 Beschluss des Landesausschusses angehört, soweit die Landesversammlung dies beschließt.

8 **§ 35 Zusammensetzung und Aufgaben des Landesausschusses**

9 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

10 § 14 gilt entsprechend. **Der Landesausschuss macht Vorschläge für die Vertreter der Jungen**
11 **Union Bayern im Bundesvorstand der Jungen Union Deutschlands und für die Vorstände**
12 **weiterer überregionaler und internationaler Verbände.**

13 **§ 40 Überregionale und internationale Verbände Abs. 2 b) wird wie folgt geändert:**

14 (...) wählt die Landesversammlung gem. § 32 Abs. 3 S. 2 die nach der Satzung der Jungen
15 Union Deutschlands für Bayern vorgesehenen Delegierten zum Deutschlandrat und zum
16 Deutschlandtag. ~~und macht Vorschläge für die Vertreter der Jungen Union Bayern im~~
17 ~~Bundesvorstand der Jungen Union Deutschlands,~~

18 **Es wird ein neuer § 40 Abs. 3 eingefügt:**

19 Der Landesausschuss der Jungen Union Bayern nominiert die Kandidaten für die Vertreter der
20 Jungen Union Bayern im Bundesvorstand der Jungen Union Deutschlands, sowie die Vertreter
21 für die Gremien der internationalen Jugendverbände.

Begründung:

Zumal unsere überregionalen und internationalen Verbände meist in geraden Jahren wählen und die Junge Union Bayern zumeist in ungeraden, kam es in der Vergangenheit oftmals zu Problemen aufgrund der Bindung des Nominierungsbeschlusses der Landesversammlung. Bei einzelnen vorgesehenen Kandidaten kam es außerdem zu Änderungen in Bezug auf ihre angestrebten Kandidaturen. Dieses Problem soll durch einen neuen Absatz 3 gelöst werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 14 § 15 Befugnisse des nächst höheren Verbandes und daraus folgende Änderungen des Finanzstatuts	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Paragraphen des Finanzstatuts erhalten Überschriften:
- 2 § 1 Mitgliedsbeitrag und Beitragsweiterleitung
- 3 § 2 Weitere Bestimmungen zum Mitgliedsbeitrag
- 4 § 3 Fälligkeit
- 5 § 4 Einzug der Mitgliedsbeiträge
- 6 § 5 Stichtag
- 7 **Die Paragraphen § 5a und § 6 des Finanzstatuts werden im Finanzstatut gestrichen und Teil**
- 8 **der Regelung von § 15 der Satzung „Befugnisse des nächst höheren Verbandes“, der wie folgt**
- 9 **ergänzt wird:**
- 10 **Abs. 3 wird neu eingefügt:**
- 11 (3) Die Vorsitzenden und Schatzmeister eines übergeordneten Verbandes haben nach
- 12 Beschluss des übergeordneten Vorstandes jederzeit das Recht, Kassen und Bücher
- 13 nachgeordneter Verbände zu prüfen.
- 14 **Abs 4. wird neu eingefügt:**
- 15 (4) Wählt die nach § 15 Abs. 1 JU-Satzung einberufene Verbandsversammlung keinen neuen
- 16 Verbandsvorstand, so ist der nächst höhere Verband berechtigt, bis zu einer Neuwahl
- 17 treuhänderisch die Mitgliedsbeiträge einzuziehen und die Konten und Kasse des Verbandes
- 18 zu führen, sowie den Rechenschaftsbericht zu erstellen.
- 19 **Abs. 5 wird neu eingefügt:**
- 20 (5) Der nächst höhere Verband soll die Mitgliedsbeiträge treuhänderisch einziehen und die
- 21 Konten- und Kassenverwaltung übernehmen, wenn ein Verband trotz zweimaliger
- 22 schriftlicher Mahnung unter Hinweis auf diese Folge mit den gesamten Beitragsanteilen seit

23 mehr als zwei Jahren im Verzug ist, wenn die Zahlung vorsätzlich verweigert wird oder wenn
24 mit dem Verband kein Einvernehmen über einen Entschuldungsplan hergestellt werden kann.
25 Entschließt sich der nächst höhere Verband, den treuhänderischen Einzug nicht zu vollziehen,
26 ist dies gegenüber dem ihm übergeordneten Verband zu begründen. Dem übergeordneten
27 Verband stehen dann die entsprechenden Befugnisse zu.

28 **Abs. 6 wird neu eingefügt:**

29 (6) Maßnahmen nach Abs. 1 bis 5 werden vom jeweiligen Vorstand mit einfacher Mehrheit
30 beschlossen. Der betroffene Verband ist zuvor in einer gesonderten Sitzung anzuhören. Der
31 Vollzug der treuhänderischen Übernahme von Kreisverbandskonten kann auf Wunsch des
32 Bezirksverbandes durch den Landesverband, insbesondere durch das Landessekretariat,
33 erfolgen.

Begründung:

Diese redaktionelle Änderung des Finanzstatuts dient der besseren Übersichtlichkeit. Zudem kommt es durch die umfassende Erweiterung des § 15 der Satzung zu einer Aufwertung der Befugnisse des nächst höheren Verbandes bei Mängel in der Kassenführung von untergeordneten Verbänden.

Damit die Befugnisse des nächsthöheren Verbandes im Fall von nicht ordnungsgemäßen Wahlen bzw. Verzögerungen bei der Beitragsweiterleitung klar definiert sind, werden diese künftig in der Satzung und nicht wie bisher im Finanzstatut aufgeführt.

Der neue Absatz 3 übernimmt zur Klarstellung die Regelung der CSU-Satzung, die im Zweifelsfall bereits jetzt für die höheren Verbände gelten würde.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. S 15 Mandatsträgerabgabe</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **Im Finanzstatut wird ein „§ 6 Mandatsträgerabgabe“ ergänzt, der wie folgt lautet:**
- 2 **§ 6 Mandatsträgerabgabe**
- 3 (1) Ehrenamtliche und berufsmäßige kommunale Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte, die über
- 4 eine JU-Liste in das kommunale Gremium gewählt wurden, sind zur Abführung von
- 5 Mandatsträgerbeiträgen verpflichtet.
- 6 (2) Die Festsetzung der Mandatsträgerbeiträge obliegt dem Vorstand des zuständigen
- 7 Verbandes.

Begründung:

Eine der Aufgaben der JU ist es, ihre Mitglieder bei der Kandidatur für Gremien auf Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene zu unterstützen. Damit dies auch weiterhin tatkräftig geschehen kann, ist eine verpflichtende Abführung von Mandatsträgerbeiträgen nötig. Das gilt natürlich nur für tatsächlich über die JU-Liste in kommunale Gremien gewählte Kandidaten, also erst wenn die Unterstützung der JU Bayern auch tatsächlich erfolgreich war.

Indem der Vorstand des zuständigen Verbandes des Mandatsträgers den Beitrag festsetzt, kann dieser über einen angemessenen Beitrag im Verhältnis zur Person und den eingesetzten Werbemitteln entscheiden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 16 Stichtag	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **§ 6 Abs. 2 der Satzung und § 5 des Finanzstatuts werden wie folgt geändert:**

2 **§ 6 Mitgliederverzeichnis**

3 (2) Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Anzahl von Delegierten ist der **31.**
4 **Dezember des Vorjahres zur Wahl der Delegierten.**

5 **§ 5 des Finanzstatuts Stichtag**

6 Die Ortsverbände führen die von ihnen eingezogenen Beitragsanteile der Kreis-,
7 Bezirksverbände und des Landesverbandes auf Grundlage der zum **31. Dezember des**
8 **Vorjahres** festgestellten Mitgliederzahlen bis zum 1. Februar jedes Jahres an den
9 Kreisverband ab. Die Kreisverbände leiten die Beitragsanteile des Landes- bzw.
10 Bezirksverbandes an diesen bis spätestens 1. März weiter.

Begründung:

Bei der Berechnung der entsprechenden Mitgliederzahlen wird mittlerweile nach der Mitgliederverwaltung der CSU für diverse Berechnungen immer der 31. Dezember als Stichtag genommen. Es bringt eine enorme Vereinfachung mit sich, diesen Stichtag auch für die Delegiertenberechnung der Jungen Union zu übernehmen.

Durch die Verlegung des Stichtages um einen Tag wird es zu kaum nennenswerten Verschiebungen kommen. Ebenso wird sich eine realistische, gleichzeitig aber formal ebenso eindeutige Grundlage für die Beitrags- und Delegiertenbemessung ergeben. Es ist sichergestellt, dass ein altersmäßiges Ausscheiden von Mitgliedern, das durchgängig nun am 31. Dezember erfolgt, mitberücksichtigt wird. Die ausscheidenden Mitglieder werden für die

Berechnung für das Folgejahr also außer Betracht gelassen, so dass es auch hierdurch nicht zu einer verfälschten Abbildung kommt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 17 Ortsbeauftragte auf Kreisebene	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **§24 Abs. 3 wird gestrichen**
- 2 **In §25 wird ein Punkt f) ergänzt:**
 - 3 f) den Ortsbeauftragten, die durch Beschluss des Kreisvorstandes in kreisangehörigen
 - 4 Gemeinden, in denen kein Ortsverband besteht, bestellt werden.

Begründung:

Die Satzung der Jungen Union Bayern kannte Ortssprecher bisher sowohl auf Orts-, als auch auf Kreisebene. Dabei hießen die Positionen auf beiden Ebenen Ortssprecher, hatten jedoch unterschiedliche Aufgaben. Daher wird der Ortssprecher auf Kreisebene in Ortsbeauftragter umbenannt und durch die Zuordnung in den Kreisausschuss zusätzlich aufgewertet. Der Ortsbeauftragte kann vom Kreisvorstand für kreisangehörige Gemeinden, in denen es keinen JU-Ortsverband gibt, bestellt werden. Die Junge Union Bayern ist die Arbeitsgemeinschaft in der CSU mit den meisten Ortsverbänden. Unser Anspruch ist es, in allen Gemeinden über das ganze Gebiet des Freistaates präsent zu sein. Ortsbeauftragte für Gemeinden, in denen es keinen Ortsverband gibt, sind eine wichtige Säule hierfür.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
<p align="center">Antrag Nr. S 18 Inkrafttreten</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p align="center">Antragsteller: Landesausschuss, Satzungskommission</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **Der bisherige § 58 erhält folgende neue Fassung:**
- 2 Diese Satzung tritt in geänderter Form am 30. September 2021 in Kraft.

Begründung:

Während der derzeit laufenden Durchwahl würden diverse Änderungen, sowohl verfahrensrechtlicher Art als auch, was etwa die Zusammensetzung von Vorständen betrifft, zu großer Unsicherheit führen. Insbesondere muss den Satzungsänderungen im Nachgang des Beschlusses, wie auch bisher, durch die Satzungskommission der CSU und anschließend durch den CSU-Parteivorstand zugestimmt werden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wäre somit noch unklar und würde die Rechtsunsicherheit steigern. Nach Abschluss der Durchwahlen, aber noch vor der nächsten anstehenden Landesversammlung, würden die Änderungen an einem klar definierten Datum in Kraft treten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	19. Juni 2021
Antrag Nr. S 19 Einführung einer JU Probemitgliedschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Garmisch-Partenkirchen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

3 die Satzung um den Unterpunkt (6) in Abschnitt 2 §4 Folgendes zu ergänzen:

4 „Als weitere Möglichkeit bei der JU Bayern mitzuwirken kann, wer erstmalig die
5 Mitgliedschaft in der JU Bayern erlangen will, eine kostenlose Probemitgliedschaft
6 abschließen. Nach Ablauf von einem Jahr geht die Probemitgliedschaft automatisch in eine
7 reguläre Mitgliedschaft über. Die Dauer der Probemitgliedschaft kann nicht verlängert
8 werden. Das Probemitglied besitzt weder aktives noch passives Stimmrecht, hat darüber
9 hinaus aber dieselben Rechte und Pflichten wie ein reguläres Mitglied. Probemitgliedschaften
10 wirken sich nicht auf die Berechnung der Anzahl der Delegierten der Kreis- und
11 Bezirksverbände aus.“

12

13 **Begründung:**

14 Um junge Menschen leichter von unserer Organisation begeistern zu können, ist es unserer
15 Meinung nach nötig, zusätzliche Anreize zu schaffen. In vielen Gesprächen mit potenziellen
16 Mitgliedern wird immer wieder der Mitgliedsbeitrag als Hinderungsgrund angegeben, warum
17 diese nicht in die JU Bayern eintreten. Eine kostenlose Probemitgliedschaft eliminiert diese
18 Hemmschwelle und bietet die Chance die Mitglieder vor Ort kennenzulernen, an
19 Veranstaltungen mitzuwirken und sich für die Junge Union zu begeistern.

20

21 **Votum der Antragskommission:**

22 Ablehnung

23 Das Institut der Probemitgliedschaft wurde nach längerer Erprobungsphase im Jahr 2014 in
24 die neu gefasste Satzung nicht wieder mit aufgenommen. Die damalige Begründung
25 lautete: Von einer satzungsrechtlich institutionalisierten Form der Probemitgliedschaft wird
26 in der Praxis kaum Gebrauch gemacht. Jedem Verband steht es offen, Interessierte

27 entsprechend ihren Wünschen in seine Arbeit miteinzubeziehen. Die Verbände vor Ort sollen
28 selbst bestimmen können, wie sie dies ausgestalten, ohne von der Satzung eingeschränkt zu
29 werden

30 Diese Argumente besitzen bis heute Gültigkeit. Die konkrete Ausgestaltung, wie von den
31 Antragstellern ausgeführt, wirkt durch den angelegten Automatismus zudem entsprechend
32 einer "Abofalle". Der dadurch drohende Imageschaden wird durch den potentiellen
33 Mitgliederzuwachs nicht aufgehoben.



Initiativantrag:

**Keine Sprachvorschrift von
oben!**

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Initiativantrag: Keine Sprachvorschrift von oben!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Stefanie Hümpfner, Michael Daniel, Daniel Nagl, Johannes Eichelsdörfer, Dr. Konrad Körner, Winfried Geuß, Gustav Schleicher, Jenny Köhler, Luisa Rebhan, Markus Oesterlein, Annamarie Bauer, Maximilian Stopfer, Dr. Sven Seeger, Nicolas Roth, Nick Limbach, Alexandra Beugel-Hilz, Felix Weihrauch, Frank-Robert Kilian, Florian Fischer, Maximilian Forkel, Juliane Demar, Pascal Schwing, Flo Wiesner, Rena Schimmer, Laurenz Kiefer, Manfred Pappler, Lena Horndasch, Benedikt Kerstenhan, Valentin Huber, Nico Kauper, Stefan Gruber, Carlo Schöpp, Thomas Brunner	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die bayerische
- 2 Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe auf, darauf hinzuwirken, dass staatliche
- 3 Behörden, als auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk, sowie Schulen und Universitäten die
- 4 deutsche Rechtschreibung nach den seit jeher bekannten und bewährten Vorgaben des
- 5 deutschen Rechtschreibrates befolgen.

Begründung:

Der Kampf um die Sprache ist die wesentliche Form der geistigen Selbstbehauptung. Für eine freie Gesellschaft ist es hierbei entscheidend, dass Sprache sich von unten nach oben bildet und innerhalb der Gesellschaft frei verhandelt wird. Die politisch indoktrinierten, künstlichen Auswüchse gendermoralistischer Sprachakrobatik sind abzulehnen, solange diese von einzelnen staatlichen Institutionen oder öffentlich finanzierten Medienanstalten der Gesellschaft auferlegt werden und sich nicht durch den Sprachgebrauch der Gesellschaft von unten nach oben durchsetzen.

So werden Lesbarkeit und Verständlichkeit – zusätzlich zum bereits sehr bürokratisierten Sprachgebrauch – weiter eingeschränkt. Zweck von Sprache ist die unmissverständliche Kommunikation mit dem Bürger, nicht der Ausdruck identitätspolitischer Weltanschauungen. Gerade Sprachverrenkungen durch den seltsamen Genderstern, das Binnen-I oder dergleichen sind nicht durchzuhalten: Man stelle sich vor, die Bürgermeisterin würde zukünftig zur „BürgerInnenmeisterIn“. Wir möchten darauf hinwirken, die deutsche Sprache ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen und frei von politisch-motivierten Zwängen zu halten, die von einer Mehrheit der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt wird.



**Anträge
an die
70. Landesversammlung der
Jungen Union Bayern**

A NACHHALTIGKEIT, ÖKOLOGIE, LANDWIRTSCHAFT

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. A 1 (Alltags-)Verpackungen müssen nachhaltig sein	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Regensburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im
- 2 Deutschen Bundestag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 3 dafür einsetzen, dass bei Verpackungen aller Art der Fokus auf die anschließende
- 4 Recyclbarkeit gelegt wird. Konkret soll es bei Verpackungen nicht mehr darum gehen,
- 5 Gewicht zu sparen, sondern dass die verwendeten Materialien leicht zu recyceln sind. Dies ist
- 6 gegenwärtig nicht der Fall. Es muss ein angemessener Anteil Recyclingmaterial bei der
- 7 Produktion (wieder-) verwendet werden.

Begründung:

Wir müssen unsere Verpackungen auf einen nachhaltigen Weg bringen und v.a. Verpackungen besser und einfacher recyceln. Derzeit werden 60% des Kunststoffes im Abfall sofort der energetischen Entsorgung zugeführt, weil die Materialien teilweise aus vielen verschiedenen Schichten bestehen, die nicht getrennt werden können. Dadurch sind diese Verpackungen zwar leichter, können aber eben auch nicht recycelt werden. Wir müssen daher weg von der Fixierung auf Gewicht, sondern uns auf Stoffreinheit und Ressourcenverbrauch konzentrieren.

Insgesamt soll auf Kunststoffverpackungen generell verzichtet werden und wo auch immer möglich auf Einweg-Verpackungen verzichtet werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 2 Unnötige Verpackung vermeiden</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2)</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Regensburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im
- 2 Deutschen Bundestag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 3 dafür einzusetzen, dass unnötige Verpackungen vermieden werden.

Begründung:

Wir sind in der Pflicht, Müll zu vermeiden wo es uns möglich ist. Wir müssen es schaffen, unnötige Verpackungen aus dem Handel zu bekommen und Einwegverpackungen deutlich zu reduzieren. Beispiele dafür sind hartgekochte und geschälte Eier in einer Plastikverpackung oder geschälte Früchte in Plastikverpackungen sowie auch Einweg-Kaffeekapseln. Dies kann direkt durch ein Verbot oder durch eine Zusatzsteuer, wie damals bei den Alkopops, geschehen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 3 Abschaffung von Einwegplastiktüten mit einer Wandstärke von unter 15 Mikrometern in bayerischen Supermärkten</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Nürnberg-Nord, KV Erlangen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen,
- 3 Einwegplastiktüten mit einer Wndstärke von unter 15 Mikrometern, die für den Transport von
- 4 losem Obst und Gemüse verwendet werden, in bayerischen Supermärkten zu verbieten.
- 5 Anstelle von Einwegplastiktüten sollen Papiertüten aus Recyclingpapier, Mehrweg-Taschen
- 6 oder andere umweltfreundliche Alternativen (kostenpflichtig) angeboten werden.

Begründung:

Nach einem Beschluss des Bundeskabinetts am 24\ Juni 2020 soll Einweg-Plastik, wie Trinkhalme und Einweg-Geschirr aus konventionellem Plastik sowie To-go-Becher und Einweg-Behälter aus Styropor verboten werden. Zudem ist ab dem 3\ Juli 2021 die Herstellung von Einwegplastik EU-weit nicht mehr erlaubt. Das vorgestellte Gesetz umfasst Einweg-Plastik mit einer Wandstärke unter 50 Mikrometern, wobei Plastiktüten unter 15 Mikrometern ausgeschlossen sind. Im Rahmen dieses Antrags sollen auch die genannten Einwegplastiktüten verboten werden, die insbesondere zum losen Transport von Obst und Gemüse in Supermärkten verwendet werden.

I. Plastiktüten sind der Inbegriff der Ressourcenverschwendung. Die meisten Plastiktüten sind weder biologisch abbau- noch recyclebar, denn sie bestehen aus Polyethylen , einem Kunststoff, der aus Erdöl gewonnen wird. Nur ein Bruchteil wird, aufgrund der schweren Trennung und Reinigung, recycelt. Von den 2017 angefallenen Kunststoffabfällen wurden gerade mal 15,6 Prozent wiederverwendet. Zudem exportiert Deutschland einen Großteil des Plastikmülls nach Südostasien. Viele der Länder dort haben keine oder nur unzureichende Abfallentsorgungssysteme. Der Plastikmüll wird schließlich verbrannt, wodurch der Treibhauseffekt begünstigt wird. Landet der Kunststoff jedoch in der Natur, zerfällt er erst innerhalb von 500-1000 Jahren in Mikroplastik. Über Flüsse gelangt der Kunststoff ins Meer

und wird zur tödlichen Gefahr für Meeresbewohner und unsere Bodenschätze. In Fischen finden sich giftige Rückstände, wodurch die Plastiktüte in unsere Nahrungskette gelangt.

II. Die durch die Produktion und Verbrennung des Plastiks erzeugten Emissionen gefährden immens das Klima. Jährlich fallen in Deutschland über 18 Millionen Tonnen Verpackungsmüll an, wovon jeder Deutsche jährlich 37 kg produziert. Obwohl das Bewusstsein für die Umwelt- und Gesundheitsschäden durch Plastik wächst, erleben wir einen Boom der

Plastikproduktion. Geht diese Produktion ungebremst weiter, werden allein durch Kunststoffe bis 2050 rund 56 Gigatonnen CO₂-Emissionen erzeugt worden sein. Damit gingen zwischen 10 und 13 Prozent verbleibenden CO₂-Budget für das 1,5-Grad-Ziel auf das Konto von Kunststoffen.

III. Eine Wiederverwendung von Plastiktüten unter 15 Mikrometern findet nicht statt. Die Tüten sind zu instabil und nicht rissfest, sodass ein mehrmaliger Gebrauch ausgeschlossen werden muss. Hingegen nehmen Verbraucher im Supermarkt oft eine zweite Einwegplastiktüte hinzu, um einen Riss der Tüte zu vermeiden. Somit werden für die gleiche Menge an Obst oder Gemüse die doppelte Anzahl an Tüten verwendet. Dies ist aus Umweltsicht nicht vertretbar.

IV. Immer mehr Menschen beschließen Mehrwegbeutel und eigene Verpackungen zum Einkaufen zu verwenden. Die aufgeklärte Sichtweise der Menschen führt zu einem zunehmendem Wandel hin zum vernünftigen Umgang mit umweltschädlichen Materialien, wie der Einwegplastiktüte. Dennoch liegt der momentane Verbrauch in Deutschland etwa bei 20 Einwegplastiktüten pro Kopf und Jahr. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, an die Vernunft des Verbrauchers zu appellieren oder den Gebrauch von Plastiktüten nur eingeschränkt und branchenabhängig zu verbieten. Ziel muss es sein, Einwegplastiktüten umfassend und gänzlich abzuschaffen.

V. Am umweltfreundlichsten sind Mehrweg-Tragetaschen aus recyceltem Kunststoff oder aus Polyester, sowie Papiertüten aus Recyclingpapier. Aufgabe der Politik ist es, Ressourcen effizient zu nutzen und Abfälle zu vermeiden. Ein Verbot von Einweg-Plastik und die Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Alternativen muss Bestandteil eines zukünftigen Umweltkonzeptes sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

B INNEN, RECHT, KOMMUNALES

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p align="center">Antrag Nr. B 1 Wiedereinführung der Optionspflicht</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: KV München-Mitte</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich dafür aus, § 29 Abs. 1 Nr. 2 StAG und § 29 Abs. 1a StAG
- 2 abzuschaffen. Die Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder von ausländischen
- 3 Eltern soll wieder gelten.

Begründung:

Bis zum Jahr 2014 mussten sich Kinder mit ausländischen Eltern dafür entscheiden, die deutsche oder aber eine andere Staatsbürgerschaft zu haben. Die sogenannte doppelte Staatsbürgerschaft stellt bis heute einen Missstand dar.

Kinder ausländischer Eltern müssen sich nach geltender Rechtslage nicht endgültig dafür entscheiden, die deutsche Staatsbürgerschaft – und nur diese – innezuhaben. Sie können den deutschen und den Pass eines anderen Landes gleichzeitig besitzen.

Oftmals setzen sich Kinder mit ausländischen Eltern gar nicht mehr damit auseinander, in welchem Land sie leben, welche Werte sie teilen und zu welchem Land und seinen Werten sie stehen wollen. Die Identifikation mit seinem Heimatland ist jedoch der Schlüssel zu gelungener Integration. Sie steht und fällt mit der Staatsbürgerschaft, an die staatsbürgerliche Pflichten geknüpft sind. Von Jugendlichen in einem Alter von 21 Jahren kann erwartet werden, sich für ein Heimatland zu entscheiden. Es trägt zu ihrer Identifikation mit dem Land, in dem sie leben, bei und sichert ihnen ein entsprechendes Wertefundament.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. B 2 Bundesweite einheitliche Einführung von Sachleistungen für Migranten mit ungeklärter Identität	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Nürnberg-Ost, Delegierter Tim Münzmaier	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, bundesweit einheitliche
- 2 Sachleistungen für Asylbewerber ohne Identitätsnachweise einzuführen. Sachleistungen
- 3 erfolgen bis zur tatsächlichen Anerkennung im Asylverfahren und sollten bundeseinheitlich
- 4 geregelt werden.

Begründung:

Das 2019 beschlossene Migrationspaket, mit all seinen Elementen, muss in erster Instanz durch ein konsistentes und konsequentes Asylverfahren begleitet werden. Die Unterschlagung von Identitätsnachweisen steht bei Personen aus Herkunftsländern, mit niedriger Anerkennungsquote, an der Tagesordnung. Das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, setzt jedoch zu spät an. Nach Identitätsnachweisen werde am Anfang des Asylverfahrens, beim Asylgesuch oder spätestens bei der Asylantragstellung gefragt. Bereits an dieser Stelle fehlen oftmals Identitätsnachweise. Bei einer späteren Antragsrücknahme, tauchen diese jedoch teilweise erneut auf. Die Höhe der Asylbewerberleistungen wurde 2012 durch Urteil des BVerfG auf die gleiche Höhe normaler Arbeitslosengeld II Empfänger gesetzt. Das Taschengeld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt 150 € und liegt damit ein Vielfaches über dem Einkommen im Herkunftsland und hilft somit nicht dem Regelungsdruck der Passbeschaffungspflicht. Bei tatsächlich verfolgten Personen steht das Schutzbedürfnis im Vordergrund. Diese erhielten die vollen Geldleistungen nach erfolgreichem Abschluss ihres Asylverfahrens.

Trotz höherem Verwaltungsaufwand kann nur eine Rückkehr zu Sachleistungen im gesamten Prozess des Asylverfahrens und danach – bis zur eindeutigen Identitätsklärung – ein wirksamer Anreiz sein, um der Passbeschaffungspflicht nachzukommen. Der hohe Anreiz Identitätsnachweise vorzulegen, führe zu schnellerer Identifizierung von Personen und senke

daher den späteren Aufklärungsaufwand. Des Weiteren unterstützt die geklärte Identifizierung mögliche aufenthaltsbeendende Maßnahmen und senkt dauerhaft die Kosten

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p align="center">Antrag Nr. B 3 Folgeanträge zur Abwendung von Aufenthaltsbeenden Maßnahmen einschränken</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p>Antragsteller: KV Nürnberg-Ost, Delegierter Tim Münzmaier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, die Regelungen für
- 2 Folgeanträge, die alleinig der Abwendung von aufenthaltsbeenden Maßnahmen dienen,
- 3 einzuschränken.

Begründung:

Die Möglichkeit nach einem abgelehnten Asylantrag einen weiteren Antrag, einen sog. Folgeantrag zu stellen, dient der Möglichkeit für Antragsteller auch nachträglich Fluchtgründe geltend machen zu können. Diese Möglichkeit wird jedoch regelmäßig genutzt, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen abzuwenden. Damit liegen Verfahrensakten von Personen vor, die fünf oder mehr Folgeanträge verfügen. Diesem massiven Missbrauch muss rechtlich ein Ende gesetzt werden, indem die entsprechende Rechtsgrundlage angepasst wird.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p align="center">Antrag Nr. B 4 Einfachere Ablehnung von Asylantragstellern mit Mehrfachidentitäten</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: KV Nürnberg-Ost, Delegierter Tim Münzmaier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, die Regelungen zur einfacheren Ablehnung für Asylantragsteller mit Mehrfachidentitäten wieder einzuführen.
- 2

Begründung:

Antragsteller, die böswillig über ihre wahre Identität täuschen, um sich im Asylverfahren Vorteile zu erschleichen, müssen leichter abgelehnt werden können. Derzeit wird das Asylverfahren auch bei Personen mit sechs oder mehr Identitäten weiterhin regulär geprüft, als bestünde eine solche böswillige Täuschung nicht. Erst wenn sich bei der Prüfung des Asylverfahrens eine Ablehnung ergibt, kann diese auf Grund der Mehrfachidentitäten auf „offensichtlich unbegründet“ verschärft werden. Eine solche verschärfte Ablehnung entfaltet zum Zeitpunkt der Erteilung jedoch keinerlei abschreckende Wirkung mehr.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 5 Ausbau der Schnittstellen zwischen örtlichen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Nürnberg-Ost, Delegierter Tim Münzmaier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, allen Behörden des
- 2 Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einen beschränkten, lesenden Zugriff auf die
- 3 Akten der Ausländerbehörden zu erteilen.

Begründung:

Es muss eine nähere Abstimmung zwischen den lokalen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geben. Die teilweise lückenhafte bzw. verspätete Befüllung der Daten im Ausländerzentralregister führt zu Verzögerungen in Asylverfahren und erschwert die Aufklärung von Sachverhalten. Eine einfache und praktikable Lösung würde der beschränkte, lesende Zugriff des BAMF auf die Ausländerakten darstellen. Ein solcher Zugriff vermindert den Verwaltungsaufwand und beschleunigt die Verfahren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 6 Gegen jede weitere Einschränkung des privaten Schusswaffenbesitzes - Bekenntnis zum privaten Waffenbesitz!</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p>Antragsteller: BV NFS, KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier, Johannes Eichelsdörfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen: Die Junge Union fordert
- 2 die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, sich gegen jede Verschärfung der einschlägigen
- 3 gesetzlichen Regelungen des privaten Waffenbesitzes einzusetzen.

Begründung:

Die Grünen fordern in ihrem aktuellen Wahlprogramm Einschränkungen für private Schusswaffenbesitzer. In einem freiheitlichen Staat muss ein Verbot angemessen und verhältnismäßig sein um es verfassungsrechtlich zu rechtfertigen. Der Anteil der Straftaten, die mit Schusswaffen verübt wurden, liegt den aktuellsten Zahlen (BKA Bericht 2014) zufolge bei 0,2 Prozent. Von diesen 0,2 Prozent wurden lediglich 4,9 Prozent mit legalen Waffen verübt. Private Waffenbesitzer werden nach aktuellen Regularien wie kaum eine andere Bevölkerungsgruppe äußerst streng überwacht und überprüft. Wir bekennen uns zum legalen Waffenbesitz als von den Grundrechten unserer Verfassung geschütztes Tun und ebenso zu einer wirksamen Schusswaffenkontrolle. Eine wirksame Kontrolle halten wir in Deutschland für verwirklicht. Pauschale Stimmungsmache gegen Legalwaffenbesitzer schafft Vorurteile, bringt Sportschützen und Jäger in Misskredit und schafft kein Mehr an Sicherheit. Eine Verschärfung oder ein Verbot wäre ein immenser Einschnitt in die Grundrechte und aufgrund der aktuellen Datenlage absolut unverhältnismäßig. Man sollte besser gegen kriminelle Strukturen vorgehen. Hier ist den Zahlen entsprechend vor allem der illegale Besitz von Waffen ein zentrales Problem für die innere Sicherheit. Dort sollten die Ressourcen zur Kriminalitätsbekämpfung gebündelt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

D BILDUNG

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. D 1 Förderung der Gewinnung von MINT-Lehrkräften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das bayerische Kultus- und Wissenschaftsministerium sollen gemeinsam ein Konzept
- 2 ausarbeiten und umsetzen, mit dessen Hilfe insbesondere Oberstufenschüler für ein
- 3 anschließendes Lehramt-Studium im MINT-Bereich gewonnen werden.

Begründung:

Im Freistaat herrscht ein hoher Bedarf an Lehrern im MINT-Bereich und hier vor allem im Bereich der Physik und Informatik.

Es gibt bereits Projekte in Baden-Württemberg und an einzelnen Universitäten, wie z.B. der Universität Frankfurt, die versuchen, mehr Schüler für das Lehramtsstudium im MINT-Bereich zu gewinnen.

Elemente dieser Programme sind beispielsweise Kontakte zu/Mentoring mit Lehramts-Studenten sowie die Möglichkeit, selbst erste didaktische Erfahrungen noch vor dem Studium zu sammeln.

Statt auf das Prinzip Hoffnung oder Quereinstieg zu setzen, sollte zunehmend proaktiv auf die Schüler zugegangen werden, um viele motivierte Studenten für das MINT-Lehramt zu gewinnen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Zeile 1 ersetze „Das Bayerische Kultus- und Wissenschaftsministerium“ durch „Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert ein Konzept auszuarbeiten mit dessen Hilfe insbesondere...“

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 2 Kommunales Mitspracherecht bei der Besetzung der Schulleitung</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Dachau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, Art. 57 Abs. 1
- 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dahingehend zu
- 3 ändern, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände als Schulsachaufwandsträger bei der
- 4 Besetzung der Schulleitung stärker miteinbezogen werden. Hierfür erachten wir ein
- 5 Anhörungsrecht des Schulsachaufwandsträgers als festen Bestandteil des
- 6 Auswahlverfahrens als sinnvollste Lösung.

- 7 Die Schulbehörden werden verpflichtet, dem Sachaufwandsträger die in Frage kommenden
- 8 Kandidaten für den Schulleiterposten zu präsentieren. Die anschließende Stellungnahme des
- 9 Sachaufwandsträgers muss im Auswahlprozess der Schulbehörden Berücksichtigung finden.
- 10 Die Entscheidung, wer zum Schulleiter ernannt wird, obliegt selbstverständlich weiterhin dem
- 11 Dienstherrn (Freistaat Bayern).

Begründung:

Schulen tragen in erheblichen Maßen zur Lebensqualität einer Gemeinde bzw. eines Landkreises bei. Derzeit können die Gemeinden und Gemeindeverbände als Sachaufwandsträger nur materiell zu einer hohen Qualität in diesen Bereich beitragen. Die Entscheidungen darüber, wie die Schule letztendlich organisiert werden soll, treffen nicht die kommunalen Entscheidungsgremien, sondern die Schulleiter.

Diese Aufteilung kann durchaus zu Problemen führen. Etwa wenn eine Gemeinde sich beim Bau einer Mittelschule ganz bewusst dafür entscheidet, das Schulgebäude so zu gestalten, dass es für eine ganztägige Beschulung geeignet ist und der Schulleiter sich trotzdem für eine Halbtagesbeschulung entscheidet.

Um solchen Widersprüchen zwischen der Schulpolitik des Schulleiters und der Planungspolitik der Kommunen entgegenzuwirken, erachten wir ein Anhörungsverfahren im

Entscheidungsprozess der Schulbehörden über die Besetzung des Schulleiterpostens als notwendig.

So können die Gemeinden und Gemeindeverbände auf einen Schulleiter hinwirken, der ihrer Planungspolitik im Bereich Schule bestmöglich entspricht. Dies führt zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Sachaufwandsträger und damit zu einer höheren Qualität der Schulen vor Ort.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

E WIRTSCHAFT, FINANZEN, STEUERN

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p align="center">Antrag Nr. E 1 Mobiles Arbeiten steuerlich fördern und im Öffentlichen Dienst vorleben</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: BV Unterfranken, Delegierte Julian Heim, Daniel Nagl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, mobiles
- 2 Arbeiten verstärkt, z.B. durch einen Steuerfreibetrag, zu fördern.

- 3 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion gleichzeitig auf, im Bereich des
- 4 öffentlichen Dienstes flächendeckend die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten durch EDV-
- 5 Weiterbildungen, einen zeitnahen Stellenaufwuchs und eine wettbewerbsfähige Vergütung
- 6 im Bereich der behördlichen IT zu schaffen.

Begründung:

Das Corona-Frühjahr hat gezeigt, dass mobiles Arbeiten, sprich das Arbeiten mit Netbook/Tablet etc. von zuhause (oder anderen Orten jenseits des eigentlichen Dienstort) auch ohne separates Arbeitszimmer effektiv funktioniert. Viele Firmen arbeiten aus dieser Erfahrungen heraus bereits an Bürokonzepten, die mit weniger Präsenz/geringerer Bürofläche auskommen. Dies ist nicht nur für die Unternehmen vorteilhaft, sondern entlastet das Klima (wegfallendes Pendel/CO2), den indirekt den Mietmarkt (auch dort CO2, vgl. beheizte Büros) und dort, wo das mobile Arbeiten freiwillig gewählt ist (und nicht zwischen Kind und Kegel stressig erfolgt, auch den Arbeitnehmer. Insgesamt gilt es deshalb mobiles Arbeiten, dort wo die Arbeitsorganisation dies zulässt, durch steuerlichen Anreiz und einen Ausbau der Möglichkeiten (inkl. Stärkung der notwendigen IT-Infrastruktur) bei den kommunalen und staatlichen Dienstherren in Vorbildfunktion zu stärken.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 2 Keine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2)</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Starnberg, Delegierte Maximilian Götz, Daniel Gottal, Philipp Trepte, Benedikt Flexeder</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 gegen die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht im Rahmen der CoV-19 Pandemie
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p align="center">Antrag Nr. E 3 Bürger nicht weiter belasten - Pausierung der neuen CO2-Steuer</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: KV München-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 geplante CO2-Steuer (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) ab Januar 2021 zu
- 3 pausieren. Aufgrund der unabsehbaren Kosten für den Bürger sollte dies zumindest vorläufig
- 4 ausgesetzt werden, bis das Vorkrisenniveau wieder erreicht ist.

Begründung:

Diese Beschlüsse sind unter den noch unklaren wirtschaftlichen und persönlichen Konsequenzen der Corona-Pandemie für eine christlich-soziale Partei nicht mehr vertretbar. Die steigenden Heizkosten und Mehrbelastungen für Berufspendler treffen die bereits angeschlagene Mittelschicht zur Unzeit. Umweltschutz ist wichtig, keine Frage. Wir möchten auch zukünftig in einer gesunden Welt leben. Doch die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Maßnahmen, welche überproportional Haushalte mit niedrigem Einkommen, Familienbetriebe ohne Möglichkeit zum Outsourcing und alle Menschen, die auf ihr Auto angewiesen sind, trifft, ist zurzeit äußerst fragwürdig. Die vielbeschworene Entlastung des Bürgers ist hier und jetzt aus unserer Sicht geboten, um die Akzeptanz des Klimaschutzes in der Mitte der Gesellschaft nicht generell zu gefährden. Mobil in Deutschland e. V. geht beispielsweise von einer Mehrbelastung von bis zu 1500 Euro im Jahr aus. Die Steuerentlastung beim Benzinpreis wird von bereits fast 70 Prozent nach den aktuellen Beschlüssen auf über 80 Prozent ansteigen. Neben Mineralöl- und Mehrwertsteuer gibt es bereits die „Ökosteuer“ zu welcher sich jetzt auch noch die CO²-Steuer gesellen soll. Dies ist in der aktuellen Lage auch schädlich für den wichtigen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Generell sind Ansätze von Ministerpräsident Markus Söder zur zusätzliche Neupflanzungen von Bäumen als "Klimaspeicher" weiteren Steuern und Belastungen für die Bürger in der zukünftig wirtschaftlichen Angespanten Zeit zu vorzuziehen. Studien der Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) attestierten Deutschland auch 2019 bereits die zweithöchsten Steuern und Sozialbeiträge.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. E 4 Entlastung des Bundeshaushaltes durch Streichung sämtlicher Fördermittel für gesellschaftsspaltende Organisationen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, CSU-Landesgruppe
- 2 im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich für
- 3 die Streichung sämtlicher Fördermittel des Bundes für gesellschaftsspaltende Organisationen
- 4 einzusetzen, um hiermit für eine notwendige Entlastung des durch die Corona-Pandemie
- 5 erheblich beeinträchtigten Bundeshaushalt zu sorgen.

Begründung:

Immer wieder sind ausgewählte Projektpartner des Bundes negativ in den Schlagzeilen der deutschen Presselandschaft. Der Bund unterstützt zum Teil mit seinen Fördermitteln Projekte, die das gesellschaftliche Leben und Miteinander in Deutschland massiv gefährden. Denn mit Hilfe von Bundesmitteln werden Organisationen und Projekte gefördert, die einseitige und zweifelsfrei ideologische Kampagnen zur Bekämpfung von vermeintlichen „Feinden“ des eigenen Weltbilds führen. Bestes Beispiel hierfür ist die Unterstützung von Aktivitäten der „Amadeu-Antonio-Stiftung“ durch das Bundesfamilienministerium.

Mit Hilfe staatlicher Fördermittel wurde unter anderem eine breit angelegte Diffamierungskampagne gegen die CDU, als vermeintlichen Brückenbauer zu rechtsextremen Kreisen, initiiert. [1]

Zudem erlangte die Stiftung vor einigen Jahren unrühmliche Bekanntheit, als sie mit ihrem Erziehungsratgeber für Kinder Aufsehen erregte. Mit diesem wollte die Stiftung Erzieherinnen und Erzieher zur aktiven Beobachtung und Denunziation von vermeintlich als „rechts“ einzuordnender Eltern ermutigen. [2] Was in diesem Zusammenhang als „rechts“ einzuordnen ist, zeigt ein Blick in das Pamphlet. Als verdächtig gilt u.a., wer seine Kinder nach Ansicht der Stiftung „traditionellen“ Rollenbildern (Mädchen mit Zöpfen, Förderung von körperlicher Ertüchtigung bei Jungen) erzieht. [3]

Zu konstatieren ist, dass die „Amadeo-Antonio-Stiftung“ jedoch nur das bekannteste Beispiel fehlgeleiteter Bundesmittel zur Förderung gesellschaftsspaltender Projekte darstellt. Wenn die Förderung des Bundes solche ideologisch geprägten Kampagnen ermöglicht, sollte zumindest eine Überprüfung der Finanzierung die notwendige Konsequenz sein. Vor dem Hintergrund des durch die Corona-Pandemie belasteten Staatshaushaltes stellt sich jedoch die Frage, ob die Förderung solcher Organisationen grundsätzlich gestrichen werden sollte. Denn Steuermittel sind neben den grundsätzlichen Aufgaben des Bundes, wie Aufbau und Erhalt eines funktionierenden Staatswesens (Infrastruktur, Sicherheit etc.), nur für Projekte einzusetzen, die in der Lage sind, den gesellschaftlichen Nutzen zu mehren. Beispielsweise wäre aktuell an die zusätzlichen Ausgaben für die benötigte Verlängerung des Kurzarbeitergeldes oder an eine Entlastung von Unternehmen und Haushalten, zur Abfederung der ökonomischen Schäden, zu denken. Diese erhöhen den gesellschaftlichen Nutzen eindeutig und tragen zu einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes bei.

[1] Mayer, Rainer: Denn sie wissen, wer zur „Neuen Rechten“ gehört, in: FAZ vom 16. August 2016.

[2] Hildebrandt, Antje: „Die Stiftung wollte mich mundtot machen“. Erziehungsratgeber der Amadeu

Antonio Stiftung, in: CICERO-Online vom 16. April 2019.

[3] <https://www.cicero.de/innenpolitik/amadeu-antonio-stiftung-falko-liecke-bezirksamt-neukoellnratgeber-ene-mene-muh-verwaltungsgericht/plus>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 5</p> <p>Übungsleiter-Steuerfreibetrag als Abzugsmöglichkeit auf Jäger ausdehnen - Beitrag der Jagd zum Natur- und Umweltschutz anerkennen!</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2)</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p>Antragsteller: BV NFS, KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier, Johannes Eichelsdörfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen: Die Junge Union fordert
- 2 die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, sich für eine Abänderung der einschlägigen
- 3 steuergesetzlichen Regelungen dahingehend einzusetzen, dass Jäger mit Begehungsschein
- 4 oder eigenem Revier durch ihre Jagd veranlasste Aufwendungen und Kosten pauschal mit
- 5 einem Betrag von EUR 3.000,- pro Jahr im Rahmen ihrer Einkommenssteuer abziehen können,
- 6 wenn und soweit sie aus ihrer Jagd keine Einnahmen erzielen von denen ein Steuerabzug
- 7 möglich ist (Jagd-Pauschale). Wenn und soweit ein Steuerabzug nach den allgemeinen
- 8 Regelungen möglich ist, ist dieser Steuerabzug vorrangig. Der Steuerpflichtige muss seine
- 9 Jagdtätigkeit nachweisen.

Begründung:

Jäger mit einem Begehungsschein oder einem eigenen Revier sind Bürger, die dem Allgemeinwohl dienen. Sie tragen durch ihre Arbeit zum Erhalt der Artenvielfalt bei, indem sie beispielsweise Hege und Pflege unseres heimischen Waldes und Wildes betreiben. Außerdem haben Jäger einen maßgeblichen Einfluss bei der Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest, welche sich ohne diesen Einsatz in größerer Geschwindigkeit ausbreiten würde. Insgesamt dient die verantwortungsvoll ausgeführte Jagd dazu, einen resistenten Wald in Zeiten des Klimawandels hervorzubringen und leistet entscheidende Beiträge zum Artenschutz. Dies sollte uns eine steuerliche Anerkennung wert sein. Deshalb sollte der von Jägern geleistete Beitrag zum Allgemeinwohl in derselben Höhe als Abzugsmöglichkeit steuerlich anerkannt werden, wie der Beitrag, den ehrenamtliche Übungsleiter während ihrer Tätigkeit leisten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. E 6 Steuerbenachteiligung beenden - Gleiche Umsatzsteuer auf Tiermilch und Pflanzendrinks	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken, KV Aschaffenburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
- 2 einheitliche, ermäßigte Umsatzsteuersätze in Höhe von (regulär) 7 Prozent für Milch (z.B. von
- 3 Kühen, Ziegen) und Pflanzendrinks (z.B. Sojadrink, Haferdrink) auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Aktuell wird tierische Milch mit dem ermäßigten Satz (7%) und die von immer mehr Konsumenten alternativ erworbenen Pflanzendrinks mit dem Regelsteuersatz (19%) belastet. Die unterschiedliche Besteuerung dieser Substitute stellt keine Bevorzugung tierischer Erzeugnisse, sondern eine nicht gerechtfertigte Mehrbelastung von pflanzliche Produkte bevorzugenden Verbrauchern zum Vorteil des Staates dar.

Vor dem Hintergrund steigender Beliebtheit von pflanzlichen Produkten und des substitutiven Verhältnisses zwischen tierischen und pflanzlichen Optionen lässt sich die ungleiche Besteuerung nicht länger rechtfertigen. Die Verwendungszwecke beider Produktkategorien sind als praktisch identisch anzusehen. Ein möglicherweise intendierter Progressionseffekt, also eine Unterscheidung nach Grundnahrungsmittel und Luxusgut, lässt sich angesichts der identischen Verwendungszwecke nicht feststellen.

Es ist nicht die Aufgabe des Staates via Umsatzsteuer Konsumenten innerhalb bestimmter Produktkategorien in Richtung bestimmter Produktvarianten zu "erziehen". Vielmehr stehen historisch gerade die Unionsparteien für Wahlfreiheit und die Souveränität des mündigen Verbrauchers ein.

Sollte mit der Umsatzsteuerbemessung – wider Erwarten – nicht staatliche Mehreinnahmen sondern ein Schutz der heimischen Landwirtschaft intendiert sein, sei darauf verwiesen, dass der Anteil an Soja in bundesdeutschen Fruchtfolgen zunimmt. Mit der Forderung nach Steuerparität bei Milchprodukten wird – ungeachtet der Tatsache, dass die Entscheidung für

pflanzliche Erzeugnisse zumeist aus nichtmonetären Erwägungen geschieht – nicht geschädigt, sondern in der Produktdiversifizierung bzw. beim Absatz neuer Produkte unterstützt.

Nicht zuletzt ist eine Anpassung der Steuersätze auch ein Signal an Verbraucher mit veränderten Konsumgewohnheiten, dass die Unionsparteien den Interessen von Anhängern pflanzlicher Ernährung offen gegenüberstehen, über Themenkompetenz verfügen und diese wachsende, nicht notwendigerweise politisch links orientierte Wählerklientel nicht ex ante an linke Parteien verweisen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 7 Änderung des Gesetz über die öffentlichen Sparkassen und der Sparkassenordnung</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Augsburg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, den Art. 2 des
- 2 „Gesetz über die öffentlichen Sparkassen“ wie folgt zu ändern:
- 3 Streichung des Wort „verzinslichen“ in Art 2, Satz 1
- 4 Des Weiteren wird gefordert, das Wort „Spareinlage“ in §5 Satz 1 der „Verordnung über die
- 5 Organisation und den Geschäftsbetrieb der Sparkassen“ durch das Wort „Sichteinlage“ zu
- 6 ersetzen

Begründung:

Die anhalten „Nullzinspolitik“ der EZB und die Negativzinssätze der Einlagenfazilität schaden seit Jahren vor allem den kommunalen Sparkassen, welche ihren Kunden trotz dieser äußerst problematischen Marktsituation eine verzinsliche Spareinlage anbieten müssen. Diese Verzerrung des Marktes stellt eine unzumutbare Benachteiligung ggü. der freien Kreditwirtschaft dar.

Da es vor allem die Sparkassen sind, die dem kommunalen Mittelstand den passenden Zugang zum Finanzmarkt gewähren schadet diese Benachteiligung nicht nur dem „Kommunalen Unternehmen Sparkasse“, und damit auch seinem Eigentümer, sondern mittelbar auch der lokalen Wirtschaft, welcher bestimmte Service nicht mehr oder nur zu erhöhten Preisen angeboten werden kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. E 8 Progressionsvorbehalt abschaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Regensburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU Landesgruppe
- 2 im Deutschen Bundestag auf sich dafür einzusetzen, dass der Progressionsvorbehalt
- 3 abgeschafft wird. Derzeit werden Einnahmen wie u.a. das Mutterschaftsgeld, das
- 4 Krankengeld und das Arbeitslosengeld zwar steuerfrei ausbezahlt. Diese
- 5 Lohnersatzleistungen müssen in der jährlichen Steuererklärung angegeben werden; für sie
- 6 gilt der sogenannte Progressionsvorbehalt. Durch Abschaffung des Progressionsvorbehalts
- 7 würden v.a. geringe und mittlere Einkommen entlastet werden, welche das so erstattete Geld
- 8 zusätzlich für den Konsum übrig haben.

Begründung:

Einnahmen wie u.a. das Arbeitslosengeld werden an diejenigen unserer Gesellschaft ausbezahlt, welche diese Leistungen des Staates besonders benötigen. Aber auch das Mutterschaftsgeld sowie das Krankengeld kommen einem Personenkreis zugute, welcher um jede zusätzliche Einnahme froh ist. Durch den Progressionsvorbehalt werden die Bezieher der Zuwendungen bei der Steuererklärung unnötig belastet, was für viele der Betroffenen einen Einschnitt im täglichen Leben bedeutet. Der Progressionsvorbehalt ist daher abzuschaffen, da die Begünstigten die Zahlung ja bereits für den Binnenkonsum ausgegeben haben und nachträglich zur Kasse gebeten werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. E 9 Stärkung der Kultur-und Veranstaltungsbranche durch Aktionstag „Bayerische Nacht der Künste“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Dillingen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, und
- 2 insbesondere das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf, eine einmal
- 3 jährlich stattfindende „Bayerische Nacht der Künste“ ins Leben zu rufen, um die durch die
- 4 Corona-Krise schwer getroffene Kultur-und Veranstaltungsbranche zu unterstützen. Mit Hilfe
- 5 eines Sonderfonds sowie eines eigenen Labels sollen Kommunen dazu angeregt werden, sich
- 6 am bayernweiten Aktionstag, der idealerweise im Sommer stattfindet, zu beteiligen.

Begründung:

Die Kultur-und Veranstaltungsbranche hat im Zuge der Corona-Krise bereits staatliche Hilfen erhalten. Trotzdem ist gerade in dieser Branche der zu erwartende Schaden erheblich, da größere Veranstaltungen kaum oder nur mit größeren Auflagen möglich sind. Ein bayernweiter Aktionstag, ähnlich wie der Tag des offenen Denkmals, wäre sinnvoller Beitrag um insbesondere die vielen freiberuflich tätigen Kunstschaffenden zu unterstützen. Außerdem könnte durch einen bayernweiten Aktionstag die Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft gestärkt und mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche Zeile 1-6 und ersetze durch „Die Junge Union Bayern fordert die kommunalen Spitzenverbände auf, Rahmenkonzepte für Pandemie-geeignete Veranstaltungsformate für das Jahr 2021 zu erarbeiten und den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert einen entsprechenden Sonderfonds zur Förderung solcher Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.“

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p align="center">Antrag Nr. E 10 Corona-Sommer 2021 - Kultur-Restart jetzt!</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2)</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p align="center">Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger, Daniel Frank</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, ein
- 2 bayernweit einsetzbares Open-Air-Konzept zu entwickeln. Der Restart für Kunst und Kultur
- 3 muss im Sommer 2021 geschehen. Mit diesem Konzept wird es den bayerischen Kommunen
- 4 ermöglicht, Corona-konform kulturelle Veranstaltungen auf bestehenden Freiflächen
- 5 durchzuführen.

Begründung:

Kulturveranstaltungen sind seit Beginn der Pandemie nur sehr begrenzt möglich gewesen. Dem könnte man im Sommer durch Open-Air-Veranstaltungen unter strengen Hygienemaßnahmen entgegenwirken. So könnten zum Beispiel in Parkanlagen Konzerte, Theateraufführungen, Akrobatik, Poetryslams etc. stattfinden und vielleicht sogar Künstler Kunst ausstellen, sofern geltende Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Infektionsketten könnten hierbei nachverfolgt werden. Außerdem wird Künstlern wieder eine Möglichkeit gegeben ihre Kunst zu präsentieren und somit auch Einnahmen zu generieren.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 11 Corona-Sommer 2021 - Sommer in den Städten!</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2)</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger, Daniel Frank</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand und die CSU-Fraktion im Bayerischen
- 2 Landtag dazu auf, sich auf allen Ebenen für einen „Sommer in der Stadt“ einzusetzen, um
- 3 Kommunen die notwendige Unterstützung bei der Realisierung eines Sommers in der Stadt
- 4 zu helfen. Dabei sollen Schausteller ihre Stände und Fahrgeschäfte an verschiedenen Orten
- 5 in der Stadt ihre Stände betreiben können.

Begründung:

Für Schausteller sind durch die Corona-Pandemie fast alle Einnahmequellen weggebrochen, weshalb der „Sommer in der Stadt“ eine gute Möglichkeit wäre, um Umsatz zu ermöglichen. Mit einem ausgiebigen Hygienekonzept könnten der „Sommer in der Stadt“ eine gelungene und pandemiekonforme Freizeitaktivität darstellen, da einerseits Infektionsketten nachvollzogen werden können und andererseits alles im Freien stattfindet. Da kleinere Städte nicht die Möglichkeiten und Ressourcen haben, eigene Konzepte hierfür zu entwickeln, soll Hilfestellung durch einen bayernweiten Rahmen geschaffen werden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. E 12 Corona-Sommer 2021 – Mehr Schanigärten für Bayern!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger, Daniel Frank	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand und die CSU-Fraktion im Bayerischen
- 2 Landtag dazu auf, sich auf allen Ebenen für möglichst weitgehende und flexible
- 3 Ausschankflächen oder Schanigärten für das Gaststättengewerbe in Bayern einzusetzen. Es
- 4 soll darauf geachtet werden, dass diese Schänken an möglichst vielen und dezentralen Orten
- 5 ihren Platz zugeteilt bekommen, um größere Ansammlungen an zentralen Plätzen zu
- 6 vermeiden. Ausschankflächen und Schanigärten sollen nach Prüfung der örtlichen
- 7 Gegebenheiten auch in Tempo-50 Zonen ermöglicht werden können.

Begründung:

Häufig zu beobachten sind Ansammlungen von Personengruppen an zentralen Plätzen, an denen auch getrunken wird. Um diese Versammlungen zu entzerren und nicht zu begünstigen, dass viele Bürger sich an den zentralen Plätzen der Städte treffen, sollen Möglichkeiten an vielen Orten geschaffen werden. Das hätte zur Folge, dass die Ansammlungen an den zentralen Plätzen und in den Innenstädten nicht mehr so groß wären und örtliche Gastronomen die Möglichkeit hätten ihren Umsatz zu steigern. Außerdem könnten durch Check-in-Funktionalität in Apps bzw. Eintragung in Listen Infektionsketten besser nachverfolgt werden als im privaten oder öffentlichen Raum.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. E 13 Corona-Sommer 2021 - Biergartenverordnung anpassen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger, Daniel Frank	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 eine Anpassung der Biergartenverordnung einzusetzen. Der Ausschank soll an Freitag- und
- 3 Samstagabenden um zwei Stunden verlängert werden.

Begründung:

Sofern Biergärten geöffnet haben und kleine Personengruppen dort zusammenkommen dürfen, wäre es sinnvoll, die Sperrstunde um zwei Stunden nach hinten zu verschieben. In Biergärten muss festgehalten werden, wer zu welchem Zeitpunkt anwesend war, um Infektionsketten nachzuvollziehen. Weil Personen zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt den Biergarten verlassen müssen oder keine Getränke mehr kaufen können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie an einer anderen Stelle ihre Zusammenkunft fortsetzen. Dies würde entweder im privaten Bereich oder an öffentlichen Plätzen geschehen, an denen keine Registrierung erfolgen kann und eine Nachverfolgung von Infektionsketten nicht gewährleistet werden kann. Daher fordert die Junge Union Bayern, die Sperrstunde in Biergarten um zwei Stunden nach hinten zu verschieben und so zwei Stunden längeren Ausschank zu ermöglichen, damit auf diese Weise Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum ohne Registrierung etwas eingedämmt werden können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. E 14 Corona-Sommer 2021 - Flexible Öffnungszeiten für den Einzelhandel!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger, Daniel Frank	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, den
- 2 Städten und Gemeinden volle Flexibilität bezüglich der Ladenöffnungszeiten zu geben, um
- 3 verkaufsoffene Sonntage und lange Einkaufsnächte im kommenden Corona-Sommer zu
- 4 ermöglichen.

Begründung:

Der Sommer 2021 wird noch stärker durch die Pandemie bestimmt werden als der Sommer 2020. Da die Bürger sich dennoch nach Normalität sehnen und sich zum Teil deshalb den geltenden Regelungen widersetzen, wäre es sinnvoll, einige Freiheiten unter höchstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen zu ermöglichen. Sofern Läden geöffnet haben dürfen, wäre es eine gute Möglichkeit, die Öffnungszeiten auszuweiten, um so das Einkaufen zu entzerren. Durch verkaufsoffene Sonntage und lange Einkaufsnächte kann mehr Angebot für die Kaufwilligen geschaffen werden. Durch flexiblere Landesöffnungszeiten können auch Terminshopping und Hygienekonzepte besser umgesetzt werden. Hierdurch könnten Ladeninhaber ihren Umsatz steigern, da sie mehr Termine für mehr Menschen anbieten können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche in Zeile 3 „verkaufsoffene Sonntage“ und ersetze durch „maximal vier anlasslose verkaufsoffene Sonntage“

F EUROPA, AUßEN, VERTEIDIGUNG

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. F 1 Für ein Europa der Zukunft in Wohlstand und Frieden!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München I	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert : Gelder für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der
- 2 Europäischen Union werden an die Bedingungen geknüpft, wirtschaftliche Strukturreformen
- 3 durchzuführen, in die Jugend Europas und hauptsächlich in Zukunftsthemen zu investieren.
- 4 Eine Finanzierung von Haushaltsdefiziten in anderen Mitgliedsstaaten zu Lasten des
- 5 deutschen Steuerzahlers lehnen wir ab.

Begründung:

Die Corona-Krise stellt nicht nur eine beispiellose Krise für die öffentliche Gesundheit dar, sondern hat bereits zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen in der EU geführt. Deshalb müssen wir auch innerhalb der EU einen Beitrag leisten, damit andere Mitgliedsstaaten wirtschaftlich wieder auf die Beine kommen. Gerade Deutschland als Exportweltmeister, dessen wichtigster Absatzmarkt der europäische Binnenmarkt ist, hat ein großes Interesse daran.

Allerdings waren die Ergebnisse des EU-Gipfels ernüchternd. Es wurden zwar 750 Milliarden Euro Soforthilfen an die wirtschaftlich gebeutelten Länder verteilt, allerdings ist nicht klar, wie diese Summe investiert werden soll. Die Ankündigung des italienischen Außenministers Luigi di Maio im Vorfeld der Verhandlungen, eine umfassende Steuersenkung in Italien durchzusetzen, erweckt leider den Eindruck, dass der Wiederaufbaufonds primär zur Finanzierung (selbstverschuldeter) Haushaltsdefizite und nicht zum notwendigen wirtschaftlichen Aufbau verwendet werden soll.

Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass junge Menschen bei den Ergebnissen des EU-Gipfels nicht wirklich berücksichtigt wurden. Dies ist zum einem problematisch, da junge Menschen gerade in Spanien und Italien bereits jetzt wirtschaftlich unter Druck stehen, zum anderen, da die junge Generation für die Aufwendungen während der Corona-Krise

aufkommen muss und nicht nachvollziehbar ist, warum gerade sie bei dem Paket auf der Strecke bleiben soll.

Deshalb ist erforderlich, dass zukünftige Wiederaufbauhilfen nur dann gewährt werden dürfen, wenn die betroffenen Staaten notwendige Strukturreformen durchführen. Schon vor der Krise gab es in manchen Mitgliedsstaaten wirtschaftliche Probleme, die durch die Corona-Krise offengelegt wurden. Da wäre es sinnlos, jetzt einfach Geld in ein Fass ohne Boden zu stecken.

Zudem muss darauf geachtet werden, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um der jungen Generation eine Chance für Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg zu geben. Schon heute ist die Jugendarbeitslosigkeit z.B in Spanien bei 32,5 % (Mai 2020) und bis heute ist nicht klar, wie dieses Problem gelöst werden soll.

Die Wohlstandssicherung in Europa kann nur gelingen, wenn Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit wirksam gefördert werden und das Geld nicht im Haushalt der Mitgliedsstaaten verschwindet. Diese Themen müssen einen klaren Vorrang bei der Verteilung haben.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. F 2 Vorschlagsrecht für das Europaparlament	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-
- 2 Europagruppe im Europäischen Parlament auf, das Vorschlagsrecht für den Kandidaten um
- 3 das Amt des Präsidenten der Kommission gem. Art 17 Abs. 7 EUV dahingehend zu reformieren,
- 4 dass ausschließlich das Europäische Parlament das Vorschlagsrecht für den Kandidaten um
- 5 das Amt des Präsidenten der Kommission hat.

Begründung:

Das Vorgehen des Europäischen Rates im Zuge der Nichtberücksichtigung Manfred Webers um das Amt des Kommissionspräsidenten hat das Vertrauen der Bevölkerung in die europäische Demokratie nachhaltig gestört. Hier wurde mittels der von den Staats- und Regierungschefs praktizierten „Hinterzimmerpolitik“ das Prinzip des Spitzenkandidatensystems ad absurdum geführt. Ohne Frau Ursula von der Leyen in irgendeiner Art und Weise kritisieren zu wollen, ist die JU, die im Europawahlkampf 2019 ganz maßgeblich an der Wahlkampagne beteiligt war zutiefst enttäuscht über die Tatsache, dass man sich mehr als 6 Monate für einen Spitzenkandidaten Manfred Weber als Kommissionspräsidenten eingesetzt hat, der letztendlich von den eigenen Mitgliedern der EVP-Familie gestürzt wurde, obwohl dieser seit Jahren eine vorbildliche Arbeit in seiner Funktion als Vorsitzender der EVP-Fraktion im EU-Parlament leistet.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. F 3 Schließung Konfuzius-Institute	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Eichstätt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, sich für eine Schließung aller Konfuzius-Institute in Deutschland einzusetzen
- 4 und deren finanzielle Förderungen sofort zu stoppen.

Begründung:

Offiziell dienen die chinesischen Konfuzius-Institute der Völkerverständigung – ähnlich den deutschen Goethe-Instituten. Weltweit gibt es derzeit mehr als 500 dieser Einrichtungen. Sie sind zumeist an Hochschulen angegliedert. Die 18 Konfuzius-Institute in Deutschland befinden sich beispielsweise an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Technischen Hochschule Ingolstadt oder der Freien Universität Berlin. Die Lehreinrichtungen bieten hauptsächlich Sprachkurse an, aber auch Kurse zur chinesischen Kultur, Philosophie, Medizin etc. Für die meisten Hochschulen ist dies ein willkommenes Angebot, da die Nachfrage nach Chinesisch-Sprachkursen seit Jahren ein Hoch erlebt, was nicht zuletzt am wirtschaftlichen Aufschwung Chinas und den damit verbundenen Karrierechancen der Studenten liegt.

Die Konfuzius-Institute dienen jedoch nur oberflächlich betrachtet dem angeblichen Ziel der Völkerverständigung. Insgeheim sind diese Lehreinrichtungen ein Teil der chinesischen Expansionspolitik und Propagandamaschinerie. Ziel der VR China ist es, früh Einfluss auf die führenden Köpfe der Zukunft zu nehmen und die eigenen Inhalte bereits zu Studienzeiten zu vermitteln. Unter dem Vorwand der Sprachbildung wird den Studenten das chinesische Weltbild nähergebracht. Wichtig zu wissen ist hierbei, dass die chinesische Politik in langen Zeitspannen denkt und die Einflussnahme auf Studenten als gewinnbringend betrachtet, auch wenn diese sich erst in 20 Jahren in Führungspositionen befinden sollten.

Die Lehrpläne der Konfuzius-Institute werden bekanntermaßen von der chinesischen Führung mitbestimmt. Es verwundert daher nicht, dass das Werteverständnis, das in den chinesischen Einrichtungen vermittelt wird, die Weltanschauung der Kommunistischen Partei Chinas widerspiegelt: Mao Zedong wird glorifiziert, der Dalai-Lama in Lehrbüchern verunglimpft, Tibet als Teil Chinas dargestellt. Somit wird das Denken unserer Studierenden direkt von der KPCh beeinflusst.

Des Weiteren stehen die Institute schon länger im Verdacht, an chinesischer Staatsspionage beteiligt zu sein. Ihnen werden auch die Beteiligungen an Cyberattacken, sowie Beteiligung an „Wissensabfluss“ nach China vorgeworfen. In Belgien wurde dem Leiter des Brüsseler Konfuzius-Instituts beispielsweise das Visum wegen Spionage entzogen. Nachweisbar ist außerdem die Diskriminierung chinesischer Bürger mithilfe der Konfuzius-Institute, die der spirituellen Bewegung Falung-Gong angehören. So beinhalteten in der Vergangenheit die Stellenausschreibungen für Sprachlehrer explizit den Hinweis, dass die Bewerber kein Falung-Gong praktizieren dürfen.

Ein weiteres, schwerwiegendes Problem, das mit den Konfuzius-Instituten einhergeht, ist das der finanziellen Abhängigkeit. Die Lehreinrichtungen verbreitern zum einen das Angebot der Sprachkurse an den Universitäten. Die Androhung, dieses Angebot zu verkleinern oder gar zu streichen, bringt einen gewissen politischen Einfluss mit sich, da die Universitäten untereinander in Konkurrenz stehen und das bestmögliche Bildungsangebot bieten wollen. Ohne die Konfuzius-Institute können die Universitäten die Sprachkurse überhaupt nicht anbieten, oder müssen hierfür enormen finanziellen Aufwand betreiben. Zum anderen zeigen sich die Institute regelmäßig spendabel und finanzieren die Universitäten über Spenden und andere Zuwendungen mit, wenn es beispielsweise um Anschaffungen für die Infrastruktur geht. Auf diese Weise versucht die KPCh erneut, Einfluss auf unsere Unis zu nehmen.

Die aufgeführten Punkte – Propaganda, Einflussnahme, Spionage – sind der Grund, warum im Jahr 2020 mit der Universität Hamburg und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bereits zwei deutsche Hochschulen ihre Kooperationsverträge mit den Konfuzius-Instituten gekündigt haben. An diesen Universitäten sollten sich unsere CSU-Abgeordneten ein Beispiel nehmen und die deutschlandweite Beendigung der Zusammenarbeit mit den chinesischen Einrichtungen erwirken.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ersetze „sich für eine Schließung aller Konfuzius-Institute in Deutschland einzusetzen und deren finanzielle Förderungen sofort zu stoppen.“ durch „sofortigen Stopp der finanziellen Förderung aller Konfuzius in Deutschland einzusetzen.“

G FAMILIE

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. G 1 Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Julia Grote	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die Beitragsfreiheit der
- 2 Eltern für Kindertageseinrichtungen zu erwirken. Die dadurch anfallenden Kosten werden
- 3 nicht von den Kommunen, sondern vom Freistaat Bayern getragen. Eltern sollen weiterhin
- 4 das Essensgeld tragen. Alternative Betreuungsformen werden, im Sinne der Wahlfreiheit,
- 5 über einen Bildungsgutschein unterstützt.

Begründung:

Viele junge Familien nutzen öffentliche Kindertagesstätten für ihre Kinder. Kinderkrippen und Kindergärten ermöglichen hierbei den Eltern nicht nur die Teilnahme am Berufsleben sondern unterstützen diese dabei auch in ihrem Bildungsauftrag. Die frühkindliche Bildung ermöglicht hierbei eine breite gesellschaftliche Integration. So wie die Schulbildung sollte daher auch die frühkindliche Bildung kostenfrei für alle Kinder zugänglich sein.

Leider lassen sich zwischen verschiedenen Einrichtungen erhebliche Unterschiede in Qualität und Kosten feststellen.

Bei einer öffentlichen Krippe in München bezahlen Eltern für ein Kind bei 7-8 Stunden Buchungszeit (z.B. 7:30 – 15:00 Uhr) ca. 70 € plus 77€ Essensgeld. In einem Ort wie Hebertshausen ca. 470€ plus 96€ Essensgeld.

Diese unterschiedlichen Gebühren sind auf die, teils erheblich, unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen rückführbar. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes haben Eltern auch keine echte Wahlfreiheit ihres Wohnorts.

Um hier breite und effektive Wahlfreiheit der Eltern bezüglich der Betreuung und Erziehung sicherzustellen, ist das steuernde Eingreifen des Freistaates notwendig. Er soll im Bereich der Kindertagesstätten deutlicher Standards formulieren und durchsetzen. Weiter übernimmt er,

analog zu anderen Bildungseinrichtungen wie öffentlichen Schulen und Hochschulen, den derzeitigen Kostenanteil der Eltern.

Um, insbesondere im Bereich der ein- bis dreijährigen Kinder, den Familien eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Betreuungskonzepten zu ermöglichen, sollen alternative Formen wie Tagesmütter oder die (teilweise) Betreuung in der Familie mittels Bildungsgutscheinen unterstützt werden. Dies ermöglicht Eltern Angebote anderer Träger (bspw. Vereine) zu nutzen.

Gerade für normal- und geringverdienende Frauen schafft eine gebührenfreie Kita Anreize, früher in ihren Beruf zurückzukehren. Dies ist ein großer Hebel zum gleichen Gehalt für Mann und Frau (da Frauen weniger Berufslücken in ihrem Lebenslauf hätten) und es gäbe mehr Arbeitskräfte in den dringend gebrauchten „Care-Berufen“ (ErzieherInnen, PflegerInnen etc.).

Zudem zahlen bayerische Eltern über den Länderfinanzausgleich doppelt, da in vielen anderen Bundesländern bereits Gebührenfreiheit herrscht.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

H ARBEIT, SOZIALES, RENTE

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 1 Christliche Arbeitsethik gegen Ausbeutung von Mensch und Staat</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierte Sabrina Stemplowski, Daniel Nagl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine Aufklärungskampagne (öffentlich und
- 3 verstärkt in Berufsschulen) auf den Weg zu bringen, die Auszubildende nicht nur über ihre
- 4 Rechte als Arbeitnehmer, sondern auch über die langfristigen Folgen geringfügiger
- 5 Beschäftigung (insbesondere Altersarmut) aufklärt. Die CSU-Landesgruppe in Berlin wird
- 6 aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine Prüfung
- 7 erfolgt, inwiefern es legal ist, eine Vollzeitkraft betriebsorganisatorisch durch drei bis
- 8 vier geringfügig Beschäftigte zu ersetzen bzw. wie dieser Praxis zum Schaden der
- 9 Arbeitnehmer und des Staates legislativ ein Riegel vorgeschoben werden kann.

Begründung:

Der Mensch besitzt einen Wert an sich, der sich nicht über seine Leistungsfähigkeit definiert. Gleichwohl soll er nach der subsidiär geprägten christlicher und insbesondere protestantischer Arbeitsethik seine Talente mit Fleiß zum persönlichen Wohle, dem seiner Nächsten und der Gemeinschaft, in der er lebt, entfalten. In manchen Branchen erleben wir genau das Gegenteil. Die staatliche Gemeinschaft, die Familien und der – oft junge – Arbeitnehmer werden zur Gewinnmaximierung einzelner Unternehmen geschädigt. Ein in mehrfacher Hinsicht wertstiftendes Arbeiten ist dort nicht möglich, wo eine Vollzeitkraft allein aus betriebswirtschaftlichen Abwägungen durch 3, 4 oder mehr geringfügig Beschäftigte substituiert wird.

Während ein geringer ausfallendes Azubigehalt darin begründet liegt, dass der junge Mensch durch schulische Ausbildung und Kenntnisstand sowohl zeitlich, als auch qualitativ dem Betrieb noch nicht vollumfänglich seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen kann, ist es ethisch nicht verantwortbar, dass jungen Menschen, überproportional oft jungen Frauen, nach drei Jahren hochwertiger Ausbildung nur 10-15-Stunden-Verträge angeboten werden. Wer sein

Betriebsmodell auf Azubis (die vollwertige Arbeitskräfte ersetzen sollen) und eine größere Anzahl geringfügig Beschäftigter aufbaut handelt den Menschen und dem Staat gegenüber asozial!

Zwar mag sich der Betrieb so Kosten sparen, jedoch entstehen Angestellten und der Allgemeinheit hohe Kosten. Mit 450 Euro ist niemand in der Lage seine Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Meist muss der Staat aufstockend einspringen, in manchen Fällen auch die Familie. An Familiengründung ist – sollte kein „traditionelles“ Familienbild mit einem Hauptversorger, das in vielen Teilen Deutschlands auch finanziell nicht mehr aufgeht, gelebt werden, ebenso wenig zu denken wie an Schaffung von Immobilien. Demoskopisch-konjunkturell schädigt geringfügigprekäre Arbeit daher die Allgemeinheit also nicht nur in Form von Sozialtransfers.

Langfristig ist bei 450 Euro Einkommen keine private Altersvorsorge möglich und werden gesetzlich nur sehr geringe Ansprüche erworben. Auch im Alter ist – sollte überhaupt eine durchgängige Erwerbsbiografie möglich sein – staatliche Aufstockung (vgl. Grundrente) beziehungsweise Altersarmut vorprogrammiert.

Die Staatsregierung ist daher aufgerufen, die Informationsanstrengungen gegenüber Auszubildenden, ihre Rechte als Arbeitnehmer und die Folgen geringfügiger Beschäftigung betreffend, nach dem Vorbild der gelungenen Ausbildungskampagne „Elternstolz“ zu intensivieren. Auf Bundesebene sollte darüber hinaus geprüft werden, wie einem wie oben geschildert asozialen Verhalten, das Mensch und Staat zur Gewinnmaximierung ausbeutet – oftmals von Ketten z.B. im Modebereich – legislativ begegnet werden kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. H 2 Ehrenamtspauschbetrag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Max Stopfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Einführung eines Ehrenamtspauschbetrags i.H.v. 840 € für unentgeltlich ehrenamtlich Tätige
- 3 ergänzend zum Ehrenamtsfreibetrag zu überprüfen.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist in vielen Bereichen dringend notwendig. Umso wichtiger ist es deshalb, diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, auch für ihre Hilfe zu entschädigen und zu entlasten. Zwar gibt es bereits einen Ehrenamtsfreibetrag i.H.v. 720 €, dieser kann jedoch nicht pauschal von der Einkommenssteuer abgezogen werden, sondern nur von Ehrenamtlichen ausgenutzt werden, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten eine Entschädigung erhalten. Dies sind bei weitem nicht alle – dabei leisten auch diejenigen, die keine Vergütung erhalten, genauso wichtige Arbeit. Der Betrag soll zudem auf 840 € erhöht werden, wie bereits 2019 im Bundestag diskutiert wurde, um die Inflation auszugleichen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. H 3 Barrierefreiheit von Kirchenbauten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für ein
- 2 Förderprogramm für Barrierefreiheit von Kirchenbauten einzusetzen.

Begründung:

Das Christentum prägte und prägt Europa, Deutschland und Bayern, nicht zuletzt zeigt sich dieses geistig-kulturelle Erbe sowie der damit verbundene Auftrag in der baulichen Gestaltung jeder noch so kleinen Ortschaft. Der Zugang zu den Kirchenbauten jedoch ist für eine immer älter werdende Gesellschaft häufig unzureichend und auch Mitbürger in Rollstühlen o.Ä. haben teilweise Schwierigkeiten eigenständig Zugang zu Gotteshäuser zu erhalten.

Bis vor zehn Jahren gab es ein staatliches Programm zur Förderung von Barrierefreiheit, davon konnten auch örtliche Kirchen profitieren. Dieses Programm wurde jedoch eingestellt. Im November 2013 hat der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer das Ziel vorgegeben, der Freistaat Bayern solle bis 2023 im öffentlichen Raum barrierefrei sein. Dies umfasst insbesondere die Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind.

Für die Junge Union und die CSU sind kirchliche Bauten, die zumeist eine große geschichtliche und gesellschaftliche Bedeutung für unsere Städte und den ländlichen Raum haben, Kulturgüter.

Im Rahmen eines neuen Förderprogramms oder durch die Ausweitung der Förderziele bestehender Programme zum Erreichen von Barrierefreiheit sollten kirchliche Sanierungsmaßnahmen, die Barrieren abbauen, vom Staat unterstützt werden können.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

I GESUNDHEIT, PFLEGE

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 1 Gewährleistung einer standardisierten Qualität der Physiotherapie</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2)</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Rottal-Inn</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und den
- 2 Parteivorstand der CSU auf, sich für ein Gesetz zur Gewährleistung einer standardisierten
- 3 Qualität der Physiotherapie mittels Akademisierung und strengerer Reglementierung nicht
- 4 geprüfter Fortbildungsveranstaltungen, auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung:

Die Berufsausbildung zum Physiotherapeuten findet sich nur in Deutschland wieder. Während andere Länder ein Studium als Qualifikation festlegen, ist in Deutschland ein Mindestalter von 17 Jahren und die mittlere Reife Voraussetzung genug. Zudem unterliegen die Ausbildungsprüfer keiner Ausbildungseignungsprüfung. Jeder ausgebildete Physiotherapeut ohne akademischen Abschluss ist befähigt einen Lehrling auszubilden. Nach Anblick der Ausbildungsinhalte macht es den Anschein, als ob die PT-Ausbildung nur in sehr geringem Maße evidenzbasierte Fächer anbietet. Auch der Fachkräftemangel in der Physiotherapie wird durch einer Vielzahl von Daten widersprochen. So sind in Deutschland, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, die meisten Physiotherapeuten vorzufinden. Deswegen sollte weniger von einem Fachkräftemangel die Rede sein und mehr die geringe standardisierte Qualität in den Fokus gerückt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. 2 Reihenfolge bei Corona-Impfungen flexibilisieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Mitte	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Änderung der Impfverordnung einzusetzen, die eine Flexibilisierung der Reihenfolge bei
- 3 den Corona-Impfungen vorsieht. Insbesondere Impfgruppe 2 soll auf weitere
- 4 Bevölkerungsgruppen ausgeweitet werden. Personen, die bisher zu Impfgruppe 3 gehören,
- 5 können in Impfgruppe 2 vorgezogen werden. Zudem spricht sich die Junge Union Bayern dafür
- 6 aus, dass im Einzelfall – je nach Gemengelage vor Ort – von der Impfreiheitenfolge abgewichen
- 7 werden kann.

Begründung:

Deutschland steht bei der Verabreichung der Corona-Impfungen weltweit hinten an. Bis Ende März wurden hierzulande gerade einmal 4,2 Prozent der Bevölkerung gegen Corona geimpft. Dies ist in Anbetracht der Tatsache, dass ein Impfstoff seit Ende 2020 zur Verfügung steht, eine katastrophale Bilanz. Pro Tag werden nach wie vor nur etwa 200.000 Menschen geimpft. In anderen Ländern werden deutlich höhere Impfquoten erreicht.

Diese Situation ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass Deutschland zu wenig Impfstoff zur Verfügung steht. Die schwache Impfquote ist auch ein Resultat der bisher geltenden, sehr starren Impfreiheitenfolge. Deshalb ist es wichtig, die festgelegten Impfgruppen zu flexibilisieren und um weitere Bevölkerungsgruppen zu erweitern.

Gerade Impfgruppe 2, die zum Teil bereits an der Reihe ist, könnte um Bevölkerungsgruppen ausgeweitet werden, die bisher zur dritten Impfgruppe zählen. Es ist durchaus sinnvoll, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel oder in Kinderbetreuungseinrichtungen tätig sind, früher impfen zu können. Dasselbe gilt für Mitglieder von Verfassungsorganen oder Personen, die in der sog. Kritischen Infrastruktur tätig sind. Diese Bevölkerungsgruppen

zählen bisher zu Impfgruppe 3. Es ist unverständlich, warum sie derart spät geimpft werden sollen.

Darüber hinaus muss es möglich sein, im Einzelfall, je nachdem wie die Lage vor Ort ist, von der vorgesehenen Impfreiheitenfolge abzuweichen, wenn dies gerechtfertigt ist. Diese Kompetenz sollte den örtlichen Impfzentren zugestanden werden. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass pro Tag deutlich mehr Menschen eine Impfung erhalten als bisher, weil nicht strikt nach Reihenfolge geimpft werden muss, wenn eine bestimmte Bevölkerungsgruppe nicht mehr erreicht werden kann.

Nur mit mehr Flexibilität wird Deutschland seine Impfquote erhöhen können. Dies ist mit den vorgenannten Schritten möglich. Wenn an der Impfreiheitenfolge nichts verändert wird, kann verlorengegangene Freiheit nicht zurückgewonnen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. 13 Familienfreundliche Gesundheitsversorgung – Verbesserte stationäre Aufnahme eines Elternteils während des Krankenhausaufenthaltes seines Kindes</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl, Marion Neubert</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 verbesserte stationäre Aufnahme eines Elternteils als Begleitperson seines
- 3 behandlungsbedürftigen Säuglings bzw. Kleinkindes einzusetzen. Insbesondere sollen die
- 4 entsprechenden Fördermittel des Freistaats für Investitionskosten der Kliniken angehoben
- 5 werden.

Begründung:

Für den Aufenthalt eines Elternteils zur Begleitung seines behandlungsbedürftigen Kindes existiert kein einheitlicher Standard, sondern liegt im Ermessen des jeweiligen Krankenhauses. Der Aufenthalt eines Elternteils wird zwar in aller Regel gestattet, je nach Klinikum ist für einen Elternteil keine oder nur eine unzureichende Ausstattung vorhanden. Eine Übernachtung auf einem Klappbett ist daher eher die Regel als die Ausnahme. Dieser Zustand entspricht nicht unserer Vorstellung eines familienfreundlichen Gesundheitssystems. Elternteil und Kleinkind sollten als „ein Patient“ behandelt werden. Die bestehende Situation ist verbesserungswürdig.

Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland fußt auf zwei Säulen. Die Betriebskosten der Krankenhäuser, also alle Kosten, die für die Behandlung von Patientinnen und Patienten entstehen, werden von den Krankenkassen finanziert. Die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Nach diesen Vorgaben gehört für gesetzlich Krankenversicherte die Mitaufnahme eines Elternteils bei stationärer Behandlung zum Leistungsumfang der Krankenkasse, sofern die Aufnahme medizinisch notwendig ist. Die medizinische Notwendigkeit wird bei Kleinkindern in der Regel bejaht, da sie für den Genesungsprozess regelmäßig auf die Nähe zumindest eines Elternteils angewiesen sind. Bis zu welchem Lebensjahr eine Begleitperson medizinisch notwendig ist, entscheidet die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt.

Demgegenüber werden die Investitionskosten für Krankenhäuser von den Ländern getragen. Zwar wird bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen pädiatrischer Abteilungen bei den Patientenzimmern neben einem angemessenen Anteil von Einzelzimmern auch darauf geachtet, dass die Aufstellung von Betten für Begleitpersonen im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit ermöglicht werden kann. Einrichtungsgegenstände der Kliniken werden jedoch regelmäßig aus den Pauschalfördermitteln des Freistaats beschafft, die den Krankenhausträgern zur eigenverantwortlichen Verwendung zugewiesen werden. Für die Klinikträger ist die Aufnahme eines Elternteils damit regelmäßig nicht kostendeckend und verursacht ein Defizit, welches die Kliniken zu vermeiden suchen.

Folglich muss der entsprechende Förderbetrag für Klinikinvestitionen angehoben werden, sodass ein entsprechender Anteil gezielt für die Begleitung von Säuglingen und Kleinkinder investiert und die Situation von Mutter bzw. Vater und Kind verbessert werden kann.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche in Zeile 4 „entsprechenden“ sowie ersetze „für Investitionskosten der Kliniken angehoben werden.“ durch „für derartige zweckgebundene Investitionskosten gehoben werden.“

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. 4 Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern weiterentwickeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und den
- 2 Gesundheitsminister auf, die Vereinigung der Pflegenden in Bayern weiter zu entwickeln und
- 3 eine verpflichtende und weiterhin beitragsfreie Mitgliedschaft einzuführen.

Begründung:

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern wurde unter anderem mit dem Ziel gegründet, den Pflegerinnen und Pflegern in Bayern eine stärkere Interessensvertretung und die Möglichkeit zur Selbstverwaltung zu geben. Einen echten Mehrwert bildet die VdPB nur, wenn wirklich alle Pflegerinnen und Pfleger, die im Freistaat tätig sind, auch eingebunden und vertreten werden. Eine genauere Datenerhebung, die eine Pflichtmitgliedschaft mit sich bringen würde, ist für die Steuerung und Planung des Pflegepersonals in Bayern unerlässlich.

Ohne Pflichtmitgliedschaft fehlt der VdPB die Legitimation, für alle Pflegekräfte in Bayern sprechen zu können und valide Aussagen zu Anzahl und Qualifikation der Pflegerinnen und Pfleger sind nicht möglich.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. 15 Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Medikamente</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München Schwabing</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 für die dauerhafte Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente vom regulären Satz
- 3 von 19% auf den ermäßigten Satz von 7% einzusetzen.

Begründung:

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz soll vor allem Bürgerinnen und Bürger mit einem geringen Einkommen entlasten. Daher gilt dieser primär für Güter des täglichen Bedarfs. Wie auch Lebensmittel, gehören Medikamente zu essentiellen Gütern, die nicht abhängig vom Einkommen sein dürfen. Medizinische Produkte des täglichen Bedarfs dürfen kein Luxusgut sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. 16 Corona-Dashboard zu aktuellen Regelungen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München Schwabing</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und das Bayerische Gesundheitsministerium auf, ein
- 3 tagesaktuelles ergänzendes Corona-Dashboard zu veröffentlichen. Dieses soll
- 4 veranschaulichen welche Corona-Regelungen in den einzelnen Landkreisen derzeit gelten. Im
- 5 Weiteren soll das Corona-Dashboard in die Corona-Warn-App integriert werden.

Begründung:

Die an Inzidenzwerte gekoppelten Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie sind aufgrund der täglichen Schwankungen und der steigenden Komplexität für viele Bürgerinnen und Bürger intransparent und schwer verständlich geworden. Da nicht alle Landkreise Informationen in der gleichen Qualität und Ausführlichkeit zur Verfügung stellen besteht ein dringendes Interesse schnell und einfach entsprechende Regelungen nachschlagen zu können. Eine bayernweite Karte, die farblich codiert und mit Verweisen auf die geltenden Beschränkungen alle Informationen leicht verständlich bündelt, weist daher einen hohen Mehrwert auf.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche in Zeile 2 „und das Bayerische Gesundheitsministerium“

M PARTEIARBEIT, INTERNES

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. M 1 Absenkung des Teilnehmerbeitrags bei Landesversammlungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München I	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert : Der Teilnehmerbeitrag bei Landesversammlungen der
- 2 Jungen Union Bayern wird für Delegierte und Gäste um bestenfalls 35, mindestens aber 20
- 3 Prozent abgesenkt.

Begründung:

Der Teilnehmerbeitrag ist in den letzten Jahren für Gäste auf über 100 € angestiegen. Ein Entgelt, was für die junge, politisch engagierte Mitgliedschaft nicht mehr zumutbar ist. Für die Junge Union ist es untragbar, dass die Teilnahme an einer der größten politischen Versammlungen Bayerns zur Finanzfrage wird. Wenn die Teilnahme an der Landesversammlung mehr kostet als ein Urlaubstag, muss für viele Mitglieder die Abwägung zu Lasten der Veranstaltung und demnach auch zu Lasten der Meinungsbildung innerhalb der Jungen Union ausfallen. Einzige Konsequenz muss eine Absenkung der Teilnehmerbeiträge sein, notfalls finanziert mit höheren Zuschüssen durch die CSU.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 2 Einführung eines dauerhaften Informationskonzepts zur Überprüfung der Umsetzung von beschlossenen Anträgen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2)</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Rottal-Inn</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, so
- 2 schnell wie möglich, jedoch spätestens bis zu Landesversammlung des Jahres 2021, ein
- 3 Konzept zur verpflichtenden Information der Mitglieder der Jungen Union Bayern über die
- 4 Fortschritte und Umsetzung der an Landesversammlungen beschlossenen Anträge, durch den
- 5 Landesvorstand, einzuführen. Diese Berichterstattung soll alle angenommenen Anträge des
- 6 Vorjahres und gegebenenfalls wichtige und relevante Anträge der davorliegenden
- 7 Landesversammlungen, beispielsweise vorgezogene Anträge, behandeln und ihren aktuellen
- 8 Status ansprechen. Zur dauerhaften Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit sollen
- 9 diese Anträge und ihr aktueller Status auf der Webseite der Jungen Union Bayern mit Hilfe
- 10 einer regelmäßig aktualisierten Übersicht einzusehen sein. Des weiteren fordern wir den
- 11 Landesvorstand auf, eine zukünftige Satzungsänderung zur Verankerung der dauerhaften
- 12 Umsetzung der oberen Punkte in der Satzung der Jungen Union Bayern zu prüfen.

Begründung:

Die Landesversammlung ist die wichtigste Veranstaltung der Jungen Union Bayern. Dort können die Mitglieder der Kreisverbände und ihre Delegierten aktiv Einfluss auf die politische Ausrichtung unserer Organisation nehmen. Dies scheint aktuell jedoch nicht der Fall zu sein, denn von den meisten angenommenen Anträgen hört oder liest man nach ihrem Druck in unser Beschlussbuch kaum etwas. Auf 266 Seiten wurden 2019 neben dem Leitantrag zusätzlich 163 Anträge gestellt von denen circa die Hälfte angenommen wurde. Für das durchschnittliche Mitglied ist es nahezu unmöglich sich darüber auf dem Laufenden zu halten, was mit welchem Antrag geschieht und wie unsere Forderungen in den darüberliegenden Gremien aufgenommen werden. Deshalb fordern wir einen verpflichtenden Rechenschaftsbericht des Landesvorstand zu den beschlossenen Anträgen in Form einer Onlinepräsenz auf der jederzeit die Fortschritte einsehbar sind. Dies könnte beispielsweise

nach dem Vorbild des SZKoalitionstrackers geschehen. Hierbei sollten, je nach Themenbereich der einzelnen Anträge, auch die Fachausschüsse herangezogen werden, um die Einträge online, detaillierter und informativer zu gestalten. In Zeiten in denen die Junge Union Bayern einen Mitgliederschwund erlebt und das jung-konservative Politikverständnis gestärkt werden muss, erhoffen wir uns von dieser Maßnahme ein stärkeres Engagement von unseren Führungskräften für beschlossene Ziele, sowie ein sichtbares Bild unserer Arbeit in der Öffentlichkeit und vor allem mehr Schlagkraft für unseren Verband. Wir erwarten uns daher von unserem Landesvorstand ein durchdachtes Konzept, um die Antragsarbeit stärker zu würdigen und durchzusetzen. Denn für uns muss es Priorität haben weiter für Mitglieder attraktiv zu sein, politisch ein wichtiges Wort mitreden zu können und nicht zu einem billigem ThinkTank für die CSU zu verkommen.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. M 3 Verpflichtender U35-Stellvertreter im CSU-Partei-, Bezirks- und Kreisvorständen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Aleksander Trifunovic	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, am
- 2 nächsten CSU-Parteitag folgende Änderung der CSU-Satzung zum § 8a Teilhabe junger
- 3 Menschen zu beantragen:
- 4 Die CSU Satzung wird in § 8a Abs. 2 Satz 2 wie folgt geändert:
- 5 "Wahlen zu den stellvertretenden Bezirks- und Kreisvorsitzenden gemäß §§ 19 Abs. 1 Nr. 2 und
- 6 22 Abs. 1 Nr. 2 sind dann gültig, wenn mindestens eine Person, die das 35. Lebensjahr noch
- 7 nicht vollendet hat, als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender gewählt wird."
- 8 Die CSU Satzung wird in § 8a Abs. 2 Satz 3 wie folgt geändert:
- 9 "Wahlen zu den stellvertretenden Parteivorsitzenden gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 sind dann gültig,
- 10 wenn mindestens eine Person, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als
- 11 Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender gewählt wird."

Begründung:

Im Rahmen der CSU-Parteireform 2019 war geplant einen verpflichtenden Stellvertreter für die Jugend (U35) in Kreis- und Bezirksvorständen sowie einen verpflichtenden Stellvertreter für die Jugend (U40) im Parteivorstand einzuführen. Aufgrund eines Kompromisses wurde die CSU-Satzung lediglich um eine Soll-Vorschrift ergänzt, in bester Intention dieses Anliegen der CSU-Parteireform auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Im Rahmen der regulären Durchwahlen 2021 hat sich jedoch bereits gezeigt, dass insbesondere in Kreisverbänden der Wunsch des CSU Parteitags ignoriert wird und weder ein Stellvertreter für die Jugend (U35) vorgesehen wird, noch die Möglichkeit des neugeschaffenen fünften Stellvertreters genutzt wird.

Oftmals werden die Stellvertretenden Vorsitzenden mit eingespielten Teams oder nach veralteten Regionalproporz besetzt und das Anliegen des Parteitags, die CSU zu verjüngen ignoriert. Daher soll die CSU-Satzung im ursprünglichen Wortlaut des Leitantrags zur Parteireform angepasst werden und ein verpflichtender Stellvertreter für die Jugend (U35) in Kreis- und Bezirksvorständen sowie ein verpflichtender Stellvertreter für die Jugend (U40) im Parteivorstand eingeführt werden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
<p align="center">Antrag Nr. M 4 Möglichkeit für schnelle Kontaktaufnahme nach einem Neumitgliedseintritt schaffen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2)</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p>Antragsteller: Bezirksverband NFS, Kreisverband Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier, Johannes Eichelsdörfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Landesvorstand der Jungen Union Bayern wird dazu aufgefordert ihren Prozess beim Eintritt eines Neumitglieds dahingehend umzustellen, dass über jeden Beitritt (insbesondere auf digitalem Wege) der örtliche Vorsitzende unverzüglich informiert wird. Die Information soll an den Vorsitzenden der untersten Verbandsebene erfolgen, dem der Beitritt technisch zugeordnet werden kann. Dies kann zum Beispiel durch eine Schnittstelle im digitalen Beitrittsprozess geschehen, die dem vorbezeichneten Vorsitzenden unmittelbar nach Eingang des Beitrittsantrags bei der JU Bayern automatisiert die Daten des Neumitglieds zur schnellen Kontaktaufnahme übermittelt.

Begründung:

In der Jungen Union Bayern dauert es teilweise mehrere Monate, bis der zuständige Orts-, Kreis- oder Bezirksvorsitzende von einem Neueintritt erfährt. Nach mehreren Monaten rechnen jedoch nur noch die wenigsten Neumitglieder mit einer Kontaktaufnahme durch die Junge Union. Dies führt dazu, dass Neumitglieder bereits vor dem Erstkontakt durch die Junge Union innerlich einen Haken an eine aktive Mitgliedschaft gemacht oder gar einen Austritt in Erwägung gezogen haben. Dies können wir uns als Partei und Verband von jungen Menschen nicht leisten. Eine schnelle und direkte Kontaktaufnahme macht uns als Verband moderner und festigt unsere Vorreiterrolle in Zeiten der Digitalisierung.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

Landesversammlung 2021	29.05.2021
Antrag Nr. M 5 Parteiarbeit digitaler machen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 (2) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Regensburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union fordert den Parteivorstand der CSU auf, Parteiarbeit digitaler zu machen. Konkret geht es darum, Wahlen und ähnlich vorgeschriebene Veranstaltungen auch in digitaler Form stattfinden lassen zu können.

Begründung:

Derzeit ist die Parteiarbeit für uns alle sehr schwierig zu organisieren. Präsenzveranstaltungen sind kaum/nicht möglich. Dass z.B. Wahlen nur in Präsenzveranstaltungen stattfinden können, widerstrebt der Partei als Vorzeigepartei, was Digitalisierung angeht. Deshalb muss die Satzung dahingehend verändert werden, dass wichtige Entscheidungen auch in digitaler Form stattfinden können.

Votum der Antragskommission

Zustimmung